

Öffentlich geförderte Beschäftigung Bericht JobCenter Essen 2020



Teilhabechancengesetz • Gemeinwohlarbeit

STADT
ESSEN

JobCenter Essen

Inhalt

Grußwort _____	1
Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im JobCenter Essen _____	2
Einleitung _____	4
Teilhabe am Arbeitsmarkt - §16i SGB II _____	5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - §16e SGB II _____	15
Durchführung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II (AGH) _____	24
Impressum _____	57

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Teilhabechancengesetz erweist sich im Ruhrgebiet wie auch in anderen Ballungszentren als gutes und notwendiges Instrument, um Langzeitarbeitslosen Beschäftigungs- und Teilhabe-Chancen zu eröffnen. Die Stadt Essen mit ihrem kommunalen JobCenter hat auf Bundes- und Landesebene lange für ein entsprechendes Fördermittel geworben und sich auch dafür eingesetzt, ein solches Instrument aus einem befristeten Programm- oder Projektstatus herauszuheben und gesetzlich zu verankern.



Auch mit hohen Lohnkostenzuschüssen, wie sie die §§ 16i und 16e im Teilhabechancengesetz bieten, bleibt es für die JobCenter eine schwierige Aufgabe, Unternehmen - insbesondere aus der Privatwirtschaft - von der Einstellung von langzeitarbeitslosen Menschen zu überzeugen. Dass es gleichwohl gelingt, davon erzählen in diesem Bericht zwei schöne Beispiele.

Für Menschen mit einer langen Arbeitslosigkeit, Defiziten in der Schul- und Berufsbildung, fehlenden Deutschkenntnissen oder gesundheitlichen Einschränkungen ist auch der Eintritt in eine geförderte Beschäftigung oft schon ein gewaltiger Sprung. Hier hat die Gemeinwohlarbeit ihren Platz. Stabilisierung und Aktivierung heißen ihre Ziele, unter Anleitung machen die Arbeitssuchenden erste Schritte hin zu einer geregelten Beschäftigung.

Step by step lautet oft das Rezept: Je nach dem Bedarf der Menschen im mehrstufigen System der Gemeinwohlarbeit und im Anschluss ggf. mit einer Beschäftigung über das Teilhabechancengesetz. Im Sinne solcher Förderketten stellt das JobCenter Essen deshalb erstmalig die beiden sich ergänzenden Eingliederungsleistungen gemeinsam in einem Bericht vor. Die kombinierte Darstellung ermöglicht einen Gesamtblick auf das Thema der öffentlich geförderten Beschäftigung in Essen (ÖgB).

Ein lebendiges Bild vom gesellschaftlichen Wert dieser Arbeit zeichnet schon das Titelbild dieses Berichtes: Das Foto entstand im März 2021 in der Hochphase der Corona-Pandemie. Teilnehmer*innen aus ÖgB-Projekten fuhren damals täglich rund 250 Senior*innen mit einem Rikscha-Shuttle-Service zum Impfzentrum auf dem Messegelände. Eine große Erleichterung für betagte oder nur eingeschränkt mobile Menschen. Ich konnte das Projekt in meiner Funktion als Geschäftsbereichsvorstand für Soziales, Arbeit und Gesundheit besuchen, die Reaktionen der Essener Bürger*innen auf diesen Service erleben und mich über die Wertschätzung freuen, die die Teilnehmer*innen über ihren Einsatz erfuhren.

Ich wünsche der Arbeit aller Beteiligten weiter solche Erfolge!

Peter Renzel

Stadtdirektor



Erfolgreiche Vermittlung. Teilhabe am Arbeitsmarkt. Hier im Essener Klavierhaus Rhein-Ruhr.

Foto: JobCenter Essen / P. Wieler

**Umsetzung des
Teilhabechancengesetzes im
JobCenter Essen**

Einleitung

Der neue §16i SGB II sowie der grundlegend überarbeitete §16e SGB II traten im Januar 2019 in Kraft und bilden seitdem das Herzstück des Teilhabechancengesetzes. Diese gesetzlichen Instrumente bieten langzeitarbeitslosen Menschen in Essen eine nachhaltige und sinnvolle Beschäftigungsperspektive mit Arbeitsstellen auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Während der §16e SGB II unter dem Titel „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ eine Förderung von Personen ermöglicht, die sich noch näher am Arbeitsmarkt befinden, nimmt der §16i SGB II unter dem Titel „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ die Zielgruppe der Menschen in den Blick, die schon sehr lange keinem geregelten Arbeitsleben mehr nachgegangen sind.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den zurückliegenden Jahren positiv entwickelt. Dennoch konnten Menschen, die jahrelang von Arbeitslosigkeit betroffen waren, nur geringfügig davon profitieren. Dabei wird oft beobachtet, dass lange Arbeitslosigkeit negative Auswirkungen auf die physische und psychische Verfassung von Menschen hat und eine soziale Isolation bewirkt. Das Teilhabechancengesetz hat es sich zum Ziel gesetzt, ein konkretes Angebot für diese Zielgruppe zu schaffen. Durch einen ganzheitlichen Ansatz, intensive Betreuung und ein individuelles Coaching werden langzeitarbeitslosen Menschen Beschäftigungschancen angeboten und damit deren gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.



Erfolgreich, wenn viele an einem Strang ziehen! Das neue Teilhabechancengesetz gibt langzeitarbeitslosen Menschen Selbstvertrauen und Mut zurück und motiviert Arbeitgeber, weiteren Arbeitsuchenden eine Chance zu geben.

Foto: Africa Studio - stock.adobe.com

Teilhabe am Arbeitsmarkt – §16i SGB II

Zielsetzung und Zielgruppe

Der § 16i ist ein wichtiges Arbeitsmarktinstrument, um Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu reduzieren. Durch Lohnkostenzuschüsse erhalten sehr arbeitsmarktferne Kund*innen die Chance einer sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung. Mittel- bis langfristig soll der Übergang der Teilnehmer*innen in eine nicht-geförderte Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Das Instrument spricht Arbeitgeber*innen aller Branchen an. Die Jobcenter können über den § 16i mit Lohnkostenzuschüssen die Einrichtung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse, sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei sozial oder kirchlich gebundenen Arbeitgebern, fördern.

Fördervoraussetzungen

Für eine Förderung im Rahmen des §16i kommen Personen ab dem 25. Lebensjahr infrage, die in der Regel bereits seit mindestens sechs Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit keiner nennenswerten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mehr nachgehen konnten.

Viele dieser Personen wurden zuvor in anderen öffentlich geförderten Beschäftigungen, wie beispielsweise den Arbeitsgelegenheiten (AGH) oder der FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen), auf eine Beschäftigungsaufnahme vorbereitet. Dies ist jedoch keine Voraussetzung, sondern eine sinnvolle Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Erleichterte Zugangsvoraussetzungen gibt es für Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt oder einer anerkannten Schwerbehinderung. Hier müssen lediglich fünf Jahre Leistungsbezug im SGB II vorliegen.

Gefördert werden können sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit. Die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität, die die Arbeitsgelegenheiten in der Gemeinwohlarbeit charakterisieren, gelten hier nicht.

Förderleistungen

Betriebe, die eine Stelle mit einem langzeitarbeitslosen Menschen besetzen, profitieren bis zu 5 Jahren von einer Förderung. Der Lohnkostenzuschuss beträgt in der Regel innerhalb der ersten zwei Jahre 100 Prozent. Dieser Zuschuss verringert sich in jedem folgenden Beschäftigungsjahr um jeweils 10 Prozent.

Die Förderleistung durch die Jobcenter bemisst sich entweder am gesetzlichen Mindestlohn oder, für tariflich gebundene oder am Tariflohn orientierte Arbeitgeber*innen, an der Höhe des Tariflohns. Der pauschalierte Arbeitgeber-Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag, abzüglich des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung, wird ebenfalls berücksichtigt.

**Hohe Lohn-
kostenzuschüsse
für den
Arbeitgeber**

Das Beschäftigungsverhältnis kann innerhalb des möglichen Förderzeitraums einmal befristet werden.

Während der Dauer der Förderung werden die Beschäftigten durch ein Coaching unterstützt und begleitet, um vorzeitige Abbrüche zu vermeiden. Hierfür können sie innerhalb der ersten zwölf Monate durch den Betrieb bezahlt freigestellt werden. Die Kosten des Coachings übernimmt das Jobcenter. Bei Übernahme in eine ungeforderte Anschlussbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber kann das Coaching die Einarbeitung erneut für bis zu sechs Monate begleiten.

Das Jobcenter kann eine zur Beschäftigung passende weitergehende Qualifizierung der Arbeitnehmer*innen mit maximal 3.000 Euro fördern. Diese Option wird genutzt, um die Arbeitsmarktchancen der geförderten Personen nachhaltig zu verbessern. Auch Praktika in einem möglichen Alternativbetrieb sind möglich. Das Arbeitsentgelt wird in diesen Fällen fortgezahlt.

Vermittlungen und Kundenbestand

Vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 konnten vom JobCenter Essen insgesamt 861 Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gemäß § 16i SGB II vermittelt werden. Davon begannen 287 Beschäftigungsverhältnisse innerhalb des Jahres 2020.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass es in elf Fällen bereits zu einer Übernahme bzw. zu einer Arbeitsaufnahme ohne Förderung kam. Die geförderte Beschäftigung konnte also vorzeitig beendet werden.

Nur in ca. zehn Prozent der Fälle (88 Personen) wurde das Beschäftigungsverhältnis bislang arbeitnehmer- oder arbeitgeberseitig gekündigt. Gründe hierfür lagen schwerpunktmäßig im gesundheitlichen Bereich sowie in falschen Vorstellungen von der Tätigkeit und den gestellten Anforderungen. Weitere Motive waren innerbetriebliche Differenzen oder zwischenmenschliche Konflikte. Die Kündigungen erfolgten in den meisten Fällen innerhalb der Probezeit.

Geschlechterverhältnis und Altersstruktur der Vermittelten

Im bisherigen Betrachtungszeitraum überwiegt unter den Vermittelten der Anteil der Männer mit 590 von insgesamt 861 Beschäftigten (ca. 69%). Ein ähnliches Verhältnis findet sich auch bei anderen geförderten Beschäftigungen, wie beispielsweise den Arbeitsgelegenheiten. Auch bei den nicht-geförderten Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt liegt der Anteil der Männer mit 60-70% über dem Anteil der Frauen.

Es ist das Bestreben des JobCenters Essen, die Quote der im Rahmen des §16i SGB II beschäftigten Frauen in den kommenden Jahren zu erhöhen, da das Förderinstrument insbesondere für diese Zielgruppe eine gute Chance bietet, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dies liegt insbesondere daran, dass eine §16i-Beschäftigung vielfach gute Teilzeitmöglichkeiten bietet. Daher plant das JobCenter, die Zielgruppe der Frauen nach Beendigung der Elternzeit verstärkt in den Fokus zu nehmen. Hier kann durch die erleichterten Zugangsvoraussetzungen bereits nach 5 Jahren Leistungsbezug im SGB II eine Förderung erfolgen. Im Rahmen von Infoveranstaltungen soll die Zielgruppe über die Chancen, Rahmenbedingungen und Vorteile aufgeklärt werden. Hierdurch wird eine Erhöhung der Bereitschaft und Motivation zur Beschäftigungsaufnahme erwartet. Ebenfalls ist es geplant, durch gezielte Akquisition von passgenauen Stellen den beruflichen Interessen der weiblichen Zielgruppe gerecht zu werden.

Beispielhaft wären hier Stellen im Verkauf, der Gastronomie, der Pflege / Betreuung oder der Erziehung zu nennen – letztlich aber auch alle anderen Arbeitsmarktbereiche, immer in Abhängigkeit von den individuellen Möglichkeiten der Kundinnen.

Junge Arbeitsuchende sind nicht die primäre Zielgruppe der Vermittlung nach §16i. Nur knapp 1 Prozent der Vermittelten gehören daher zur Altersgruppe der 25- bis 29-jährigen. Die Gruppe der 30- bis 49-jährigen macht rund 39 Prozent der Geförderten aus. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Altersklasse 50plus: Etwa 60 Prozent der geförderten Personen gehören dieser Altersgruppe an.

Bei den Männern ist die Altersgruppe der über 50-jährigen noch ausgeprägter vertreten als bei den Frauen. Es lässt sich schlussfolgern, dass vor allem ältere männliche Bewerber die Voraussetzungen für diese Förderung erfüllen bzw. auch auf eine Unterstützung angewiesen sind, um wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der überwiegende Teil dieser Männer ist früher einer körperlich beanspruchenden Tätigkeit nachgegangen und kann diese mittlerweile vor allem aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausführen. Teilweise gibt es diese Tätigkeiten auch gar nicht mehr, wie dies z.B. beim Bergbau und der damit zusammenhängenden Industrie der Fall ist. Da alternative Ausbildungen fehlen und auch meist aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nicht mehr erworben werden können, hat es diese Zielgruppe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne eine entsprechende Förderung besonders schwer.

Bei den Frauen ist das mittlere Alterssegment etwas stärker vertreten. Gründe hierfür liegen unter anderen darin, dass Familien- / Betreuungszeiten häufig eine langjährige berufliche Unterbrechung mit sich bringen und daher diese Zielgruppe eine neue Brücke in den Arbeitsmarkt benötigt.

Altersklassen	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
25-29 Jahre	3	0,5%	5	1,8%	8	0,9%
30-49 Jahre	208	35,3%	129	47,6%	337	39,1%
über 50 Jahre	379	64,2%	137	50,6%	516	59,9%
Gesamt	590	100,0%	271	100,0%	861	100,0%



Die Altersgruppe der über 50-Jährigen ist unter den Teilnehmern stark vertreten. Auch für sie bietet eine Förderung durch §16i die Chance für einen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Foto: Fotolia / Ingo Bartussek

Familienstand und Anzahl der Kinder

Betrachtet man den Familienstand der vermittelten Personen fällt auf, dass über 60 Prozent ledig sind. Zählt man die verwitweten, geschiedenen und getrennt lebenden Personen hinzu, sind gut 80 Prozent unverheiratet. Ein Blick auf die Anzahl der Kinder verrät, dass über 70 Prozent der geförderten Personen ohne Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben. In der überwiegenden Zahl leben die Vermittelten als Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft. Somit fehlt diesen Personen oft die familiäre / soziale Unterstützung, die wiederum auch für Arbeitsmotivation eine entscheidende Rolle spielt.

Positiv kann jedoch auch abgeleitet werden, dass viele alleinstehende Beschäftigte durch Aufnahme einer geförderten Beschäftigung ihren Lebensunterhalt bereits vollständig bestreiten können und so nicht mehr auf Grundsicherungsleistungen des JobCenters angewiesen sind.

Familienstand	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
ledig	543	63,1%
eheähnlich	0	0,0%
verheiratet	179	20,8%
getrennt lebend	24	2,8%
geschieden	106	12,3%
verwitwet	9	1,0%
Gesamt	861	100,0%

Anzahl Kinder	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
0	622	72,2%
1	109	12,7%
2 - 4	123	14,3%
> 4	7	0,8%
Gesamt	861	100,0%

Verhältnis Vollzeit zu Teilzeit

Der Vergleich von Voll- zu Teilzeitbeschäftigten zeigt, dass die große Mehrheit (mehr als 70 Prozent) über den §16i in Vollzeit beschäftigt ist. Sehr ausgeprägt ist dieses Verhältnis bei den Männern. Dies spiegelt die allgemeine Situation auf dem Arbeitsmarkt wider. Gerade ab dem 35. Lebensjahr sind Frauen deutlich häufiger in Teilzeit beschäftigt als Männer. Um Familie und Beruf zu vereinen, greifen sie auf eine Teilzeitbeschäftigung zurück. Diese Tendenz zeigt sich auch in den Zahlen der geförderten Beschäftigungen.

Vollzeit / Teilzeit	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vollzeit	472	80,0%	146	53,9%	618	71,8%
Teilzeit	118	20,0%	125	46,1%	243	28,2%
Gesamt	590	100,0%	271	100,0%	861	100,0%

Staatsangehörigkeit

Der überwiegende Teil der im Rahmen des §16i SGB II geförderten Personen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Gerundet sind es fast 90 Prozent. Demgegenüber spielen Zugewanderte bislang nur eine untergeordnete Rolle. Geflüchtete erfüllen noch nicht die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen des § 16i (sechs Jahre Leistungsbezug im SGB II).

Es gibt keinen erkennbaren Schwerpunkt nationaler Zugehörigkeit bei Geförderten ohne deutschen Pass. Einzelne Teilnehmer*innen stammen aus der Türkei, Polen, Italien, Griechenland, auch Russland oder sogar Vietnam.

Insgesamt sind demnach Menschen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit in dem Förderprojekt unterrepräsentiert, da sie entweder nicht die Voraussetzungen für die Förderung erfüllen oder ihre Sprachkenntnisse für eine Arbeitsstelle nicht ausreichen. Hier müssen vor einer möglichen Teilnahme erst andere Förderwege besprochen werden.

Staatsangehörigkeit	Gesamt	
	Anzahl	%
Deutsch	762	88,5%
Syrien	7	0,8%
Irak	8	0,9%
Iran	4	0,5%
Afghanistan	4	0,5%
Eritrea	1	0,1%
Somalia	0	0,0%
Türkei	18	2,1%
übrige	57	6,6%
Gesamt	861	100,0%

Beschäftigungs- und Wirtschaftsbereiche

Bei Beginn der Förderung im Jahr 2019 konnten rund 300 Kund*innen aus Vorläuferprojekten wie „Soziale Teilhabe“ sowie aus „FAV – Förderung von Arbeitsverhältnissen“ in eine nach §16i geförderte Beschäftigung bei Bildungsträgern übernommen werden. Diese Tatsache trägt dazu bei, dass aktuell viele Beschäftigungen im Bereich der Träger- und Wohlfahrtsverbände angesiedelt sind. Dies hat vor allem den Hintergrund, dass dort für einen arbeitsmarktfernen Personenkreis die Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt geleistet wird.

Da bei diesen Arbeitgebern in der Regel keine dauerhafte Beschäftigung realisiert werden kann, ist nach Ablauf der Befristung eine Weitervermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich. Das Absolventenmanagement dafür übernehmen die Vermittler*innen des JobCenters Essen im Rahmen einer 5-monatigen engen Begleitungs- und Vermittlungsarbeit.

Weitere große Arbeitgeber sind im Bereich Kirche / Ehrenamt / Vereine zu finden. Hier werden Beschäftigungen vorwiegend im sozialen Bereich, aber auch im gewerblichen Sektor oder im Garten- / Landschaftsbaubereich realisiert. Erst auf den weiteren Plätzen folgen Beschäftigungen bei Betrieben, die dem Handwerk oder der IHK zuzuordnen sind.

Private Wirtschaft ist noch unterrepräsentiert

Es ist das Bestreben des JobCenters Essen, in den nächsten Jahren mehr Beschäftigungen im Bereich der Wirtschaft zu realisieren. Viele Beschäftigte kommen jedoch mit den teilweise hohen Erwartungen in der freien Wirtschaft nur schwer zurecht. Zudem fällt es vielen Kund*innen schwer, den vertrauten Rahmen in einer Trägerbeschäftigung zu verlassen. Gezieltes Coaching und eine intensive Vermittlungsarbeit durch das JobCenter und die Beschäftigungsträger können dem entgegenwirken. Den Beschäftigten müssen insbesondere die Vorteile einer nachhaltigen Beschäftigung bei einem Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes verdeutlicht werden.

Bei Betrachtung der jeweiligen Tätigkeiten stehen gewerblich / technische Berufe an erster Stelle, gefolgt von kaufmännischen Berufen und dem Garten- / Landschaftsbau. Die Bereiche Pflege sowie Erziehung und Bildung sind weniger vertreten. Allgemein werden im Rahmen des §16i SGB II eher Helfertätigkeiten realisiert, für die keine Ausbildung erforderlich ist. Dies erklärt u.a. auch die Verteilung.

Grundsätzlich orientiert sich das JobCenter Essen bei der Akquisition von Arbeitsstellen am Bedarf der Kund*innen. Es werden gezielt Unternehmen und Betriebe angesprochen, die die benötigten Stellen bieten. Über die Presse und vielfältige Informationsveranstaltungen des JobCenters bei den Kammern (IHK und Kreishandwerkerschaft) wurden Betriebe auf die Fördermöglichkeiten des §16i aufmerksam gemacht. Hieraus ergaben sich in der Folge entsprechende Stellenangebote.

Bereiche Arbeitgeber	Gesamt	
	Anzahl	%
IHK	125	14,5%
Handwerk	45	5,2%
Träger/ Wohlfahrtsverbände	467	54,2%
Kirche/Ehrenamt/ Vereine	160	18,6%
Kommune und Beteiligungen	53	6,2%
Freie Berufe	11	1,3%
Gesamt	861	100,0%

Wirtschaftsbereiche	Gesamt	
	Anzahl	%
kaufmännisch	134	15,6%
soziale Beratung/	66	7,7%
Gewerblich Technisch	245	28,5%
Hauswirtschaft/	82	9,5%
Gesundheit / Pflege	15	1,7%
Garten-/	130	15,1%
Erziehung und Bildung	8	0,9%
Gastronomie/Küche	57	6,6%
sonstiges	124	14,4%
Gesamt	861	100,0%

Beschäftigungsbegleitendes Coaching

Das beschäftigungsbegleitende Coaching ist fester Bestandteil der Förderung und wird in der Regel bei jedem Beschäftigungsverhältnis zur Unterstützung angeboten. In Essen übernimmt ein Bildungsträger die Durchführung des Coachings. Auftrag ist die Stabilisierung der Beschäftigung zur Vermeidung vorzeitiger Abbrüche, insbesondere innerhalb der ersten Monate.

Im Jahr 2020 standen insgesamt 330 Plätze zur Verfügung, die auch nahezu vollständig belegt waren.

Die Erfahrungen sind positiv: Es konnten viele Beschäftigungsverhältnisse erhalten und stabilisiert werden. Themenschwerpunkte sind innerbetriebliche Konflikte, Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Einstieg in eine (Vollzeit-) Tätigkeit nach vielen Jahren der Arbeitslosigkeit oder auch gesundheitliche Themen. Im Coaching werden auch private Problemlagen, die das Beschäftigungsverhältnis gefährden können, bearbeitet. Zu nennen sind beispielsweise finanzielle Fragen, die Organisation der Kinderbetreuung oder auch Probleme mit dem Mietverhältnis. Häufig wird auch die / der Arbeitgeber* in in das Coaching mit einbezogen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Wechselt Teilnehmende die Stelle unterstützen die Coaches im Rahmen des Übergangmanagement auch den Bewerbungsprozess.

Beschäftigungen unter Corona

Die Corona-Pandemie hat sich auch auf den Vermittlungsprozess im Rahmen des §16i SGB II ausgewirkt. Beratungsgespräche wurden ab dem Frühjahr auf telefonischem Wege geführt. Erst ab Jahresmitte 2020 fanden ausgewählte Termine sowie Erstgespräche wieder persönlich statt. Auf Gruppenangebote oder offene Sprechstunden musste verzichtet werden. Auch fanden keine Vermittlungsmessen o.ä. statt.

Die Nachfrage der Arbeitgeber*innen ging temporär zurück. So wurden im Frühjahr 2020 Vorstellungsgespräche oder Praktika verschoben bzw. Einstellungen auf einen späteren Zeitpunkt gelegt.

Unter den im März 2020 bereits laufenden Beschäftigungen kam es nur vereinzelt zu bezahlten Freistellungen von der jeweiligen Tätigkeit (z.B. Schulbusbegleiter*in oder Mitarbeiter*innen im Service einer Betriebskantine). Die meisten, insbesondere die bei Trägern beschäftigten Personen, konnten alternativ eingesetzt werden. Die Situation normalisierte sich zum Frühsommer recht schnell. Zum Jahresende kam es mit Beginn der „2. Welle“ erneut zu einer zunehmenden Zurückhaltung bei Praktika, Vorstellungsgesprächen und Einstellungen in einzelnen Bereichen.

Insgesamt gab es nur drei Kündigungen infolge der Corona-Situation. Alle Betroffenen konnten zeitnah weitervermittelt werden.

Das Coaching wurde durchgehend angeboten. Zeitweise wurde es allerdings ausschließlich telefonisch durchgeführt, dies jedoch ohne erkennbaren Qualitätsverlust.

Absolventenmanagement und Ausblick

Zum Ende einer Förderung unterstützt das JobCenter die Beschäftigten im Rahmen eines Absolventenmanagements. Spätestens fünf Monate vor Ende der geförderten Beschäftigung wird damit begonnen, die Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung beim aktuellen Arbeitgeber abzuklären. Ist dies nicht möglich, erfolgen zeitnah Weitervermittlungsbemühungen. Auch die, evtl. nochmalige, Einschaltung des Coachings ist vorgesehen. Ziele sind der möglichst nahtlose Übergang in eine längerfristige Beschäftigung ohne Förderung und das Verhindern von weiteren Zeiten der Arbeitslosigkeit.

Das Absolventenmanagement gewann 2020 an Bedeutung, da die ersten Beschäftigungsverhältnisse bei Trägern und Wohlfahrtsverbänden das Ende der Befristung erreichten. Bedingt durch die besondere Situation in der Corona-Pandemie in Kombination mit der oft noch recht großen Arbeitsmarktferne vieler dort beschäftigter Personen wurden die meisten Verträge verlängert. Der Großteil der geförderten Beschäftigten hat noch ausreichend Förderzeiten zur Verfügung.

Die Mehrheit der übrigen Beschäftigungsverhältnisse, z.B. in der Wirtschaft oder auch bei kirchlichen Trägern, hatte 2020 noch nicht das Befristungsende erreicht. Hier ist eine Fortführung der Beschäftigung und die evtl. Übernahme in ein nicht gefördertes Beschäftigungsverhältnis das angestrebte Ziel.

Auch im kommenden Jahr stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um weitere geförderte Beschäftigungsverhältnisse zu realisieren und so noch mehr langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf eine erneute Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Hier wird auch eine weitere Kundengruppe angesprochen. Das neue Teilhabestärkungsgesetz tritt zum 01.01.2022 in Kraft und öffnet Möglichkeiten für Leistungsberechtigte mit Rehabilitationsbedarf neben einem Rehabilitationsverfahren auch die sozialintegrativen Leistungen nach dem SGB II in Anspruch zu nehmen. Damit ist gezielt auch die Förderleistung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II gemeint.

Insgesamt fällt das Fazit auf Seiten der Beschäftigten sehr positiv aus. Viele sind dankbar für die Chance, endlich wieder Teil des Arbeitslebens zu sein und ein finanziell unabhängiges Leben führen zu können. Die Arbeitgeber*innen ziehen ebenfalls eine positive Bilanz. Nach der erfolgreichen Einstellung einer Kraft im Unternehmen über §16i werden Arbeitgeber*innen oftmals zum „Wiederholungstäter“ und wenden sich erneut an die Vermittler*innen im 16i-Team des JobCenters Essen. Schlussendlich kann man festhalten, dass mit dem neuen §16i ein wirksames Instrument geschaffen wurde, um den Einstieg von langzeitarbeitslosen Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen. Das Instrument hilft, die meist fehlenden Qualifikationen, eine nicht vorhandene Berufserfahrung und / oder auch gesundheitliche Einschränkungen zu kompensieren.

**Ab 2022:
Teilhabe-
stärkungsgesetz
für Leistungs-
berechtigte mit
Rehabilitations-
bedarf**

**Positive Bilanz
der ersten Ver-
mittlungsmomente**

„Da ist Musik drin“

Kann man eigentlich zu viele berufliche Qualifikationen erwerben? Bei Thomas Mekelburg hat es Jahre lang fast den Anschein. Aber keine berufliche Erfahrung und Qualifikation ist jemals wirklich umsonst ...

Thomas Mekelburg ist gelernter Einzelhandelskaufmann. Schon kurz nach der Ausbildung erwirbt er außerdem die Qualifikation zum Datenverarbeitungskaufmann. Als junger Familienvater arbeitet er dann u.a. als Disponent, EDV-Fachberater, Außendienstmitarbeiter und schließlich in einem Dentallabor. Er macht sich selbständig und steigt in die Kleinserienherstellung für Modelleisenbahnen ein. Mehrere Jahre ist er erfolgreich. Aber dann folgt die Arbeitslosigkeit. Eine durch das JobCenter geförderte Qualifizierung zum Werkstoffprüfer im Zeitraum 2013–2014 kann er aufgrund gesundheitlicher Probleme leider nicht erfolgreich abschließen. Mit Unterstützungsangeboten des JobCenters gelingt es ihm aber, den Anschluss an ein geregeltes Arbeitsleben zu halten. So ist er im Rahmen von geförderten Arbeitsverhältnissen in einer Fahrradwerkstatt und in einer Großküche beschäftigt. Für seinen beruflichen Werdegang ebenfalls erwähnenswert ist die bei der IHK erworbene Ausbildereignung.



Peter Thies und Thomas Mekelburg (vorne) im Klavierhaus Rhein-Ruhr

Foto: JobCenter Essen / P. Wieler



Thomas Mekelburg macht Klaviere wieder fit für ihren großen Auftritt.

Foto: JobCenter Essen / P. Wieler (Ausschnitt)

Eine Beschäftigung nach § 16i?

Die Integrationsfachkräfte vom JobCenter Essen nehmen ihn für eine Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz in den Blick. Am Stellenbrett seiner Vermittlerin entdeckt Thomas Mekelburg selbst die Position, die zu ihm passt: Eine Werkstatt für Klavierbau und -reparatur bietet die Möglichkeit zur „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach §16i SGB II. Der Hobbymusiker horcht auf. Das JobCenter arrangiert ein Treffen mit Peter Thies, dem Geschäftsführer von all-about-music und nach einem 2-wöchigen Praktikum ist klar: Thomas Mekelburg hat die Stelle im Klavierhaus Rhein-Ruhr.

Die Förderung nach § 16i ermöglicht den beruflichen Einstieg. So kann das vielfältige Kenntnis- und Erfahrungspotenzial schließlich auch im Arbeitsmarkt genutzt werden.

Wer ihn in der Werkstatt trifft, merkt: das hier ist seins. Da bewegt sich einer um die Flügel, als hätte er nie etwas anderes gemacht.

Sein Chef Peter Thies investiert viel in die Qualifikation des 54-Jährigen. Und er betreut ihn mit interessanten Sonderaufgaben: Da ist z.B. dieses mechanische Piano, Funktionsprinzip Unterdruck... Ein „normaler“ Klavierbauer hätte

gegen den defekten Röhren- und Walzenapparat keine Chance, meint Peter Thies. Thomas Mekelburgs Perspektiven aber sind gut: Wenn alles weiter so positiv läuft, dann hat er die Aussicht am Ende der 3-jährigen Förderung fest übernommen zu werden.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen – §16e SGB II

Zielsetzung und Zielgruppe

Von den positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt können langzeitarbeitslose Menschen kaum profitieren. Das Förderinstrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL) im §16e verbessert die Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose ganz erheblich. Ziel ist es, eine weitere Verfestigung der Beschäftigungslosigkeit durch eine möglichst zeitnahe Wiedereingliederung zu verhindern und die dauerhafte Übernahme in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Zielgruppe dieser Förderung sind Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos waren und als langzeitarbeitslos im Sinne des §18 SGB III gelten. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht, sodass auch jüngere Menschen unter 25 Jahren gefördert werden können. In der Regel ist der förderfähige Personenkreis zuvor meist im Rahmen kürzerer Arbeitsmarktmaßnahmen (z.B. Bewerbungstraining) vorbereitet worden oder hat Praktika absolviert.

Der Lohnkostenzuschuss richtet sich analog zum §16i SGB II an Arbeitgeber*innen aller Branchen, die einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz anbieten. Neben sozial / kirchlich angebondenen Arbeitgebern werden insbesondere Beschäftigungsverhältnisse in der Privatwirtschaft gefördert. Es müssen keine Kriterien wie beispielsweise Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse oder Wettbewerbsneutralität nachgewiesen werden. Voll- und Teilzeitmodelle sind umsetzbar, das Beschäftigungsverhältnis muss dabei immer auf mindestens zwei Jahre geschlossen werden.

Förderleistungen

Der Lohnkostenzuschuss ist auf diese zwei Jahre ausgelegt. Im ersten Jahr werden die Lohnkosten mit 75% bezuschusst und im zweiten Jahr mit 50%.

Die Förderleistung durch die Jobcenter bemisst sich entweder am gesetzlichen Mindestlohn, am Tariflohn oder auch dem ortsüblichen Lohn. Ein pauschalierter Arbeitgeber-Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag, abzüglich des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung, ist enthalten.

Genau wie beim §16i SGB II wird auch hier ein Coaching als zentrales Unterstützungselement während der Beschäftigung angeboten, um in eventuellen Problemlagen zu unterstützen, die andernfalls zu einem vorzeitigen Abbruch der Beschäftigung führen könnten. Die Kosten des Coachings trägt das Jobcenter.

Eine notwendige weiterführende Qualifizierung während der Beschäftigung kann für die Arbeitnehmer*innen entweder über das Jobcenter oder, falls keine Leistungen aus dem SGB II mehr bezogen werden, über die Agentur für Arbeit übernommen werden.

Lohnkostenzuschuss über zwei Jahre

Coaching und Qualifizierung

Vermittlungen und Kundenbestand

Unter Nutzung des §16e SGB II konnten vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 insgesamt 79 Personen in eine geförderte Beschäftigung vermittelt werden. 43 Beschäftigungsverhältnisse wurden davon innerhalb des Jahres 2020 neu abgeschlossen.

In zehn Fällen kam es zu einem vorzeitigen Abbruch der Beschäftigung. Hier lagen die Gründe meist im Bereich der Gesundheit sowie falscher Vorstellungen von der Tätigkeit und den damit verbundenen Anforderungen. Die Kündigungen erfolgten oft innerhalb der Probezeit.

Geschlechterverhältnis und Altersstruktur der Vermittelten

Bei Betrachtung des Geschlechterverhältnisses aller realisierten Beschäftigungsverhältnisse ergibt sich ein sehr ausgewogenes Verhältnis von 39 Frauen und 40 Männern.

Ein Blick auf die Altersstruktur der Beschäftigten zeigt eine deutliche Gewichtung im Bereich der Altersgruppe der 30- bis 49-jährigen (47 Personen). Es folgt die Gruppe der über 50-jährigen mit 24 Personen. Die 25- bis 29-jährigen sind nur mit acht laufenden Förderfällen vertreten. Demnach zeigt sich, dass das Förderinstrument schwerpunktmäßig Personen im mittleren Alterssegment anspricht, für die das Thema Ausbildung abgeschlossen ist und die dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch näher stehen. Für unter 25-Jährige wäre eine Förderung grundsätzlich auch möglich, jedoch hat eine Berufsausbildung für diese Zielgruppe immer Vorrang.

Altersklassen	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 25 Jahre	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
25-29 Jahre	3	7,5%	5	12,8%	8	10,1%
30-49 Jahre	22	55,0%	25	64,1%	47	59,5%
über 50 Jahre	15	37,5%	9	23,1%	24	30,4%
Gesamt	40	100,0%	39	100,0%	79	100,0%



Auch Beschäftigungen im Verkauf können über eine Förderung nach §16e realisiert werden.

Foto: industrieblick - stock.adobe.com

Familienstand und Anzahl der Kinder

Bezogen auf den Familienstand bilden die ledigen Personen mit knapp 50 Prozent die größte Gruppe. Es folgen verheiratete Personen mit fast 32 Prozent sowie geschiedene Personen mit ca. 14 Prozent.

Bei der Anzahl der Kinder fällt auf, dass die Hälfte der geförderten Personen keine im Haushalt lebenden Kinder hat. Etwa 20 Prozent leben mit einem Kind in der Bedarfsgemeinschaft und zusammengefasst ca. 27 Prozent mit zwei oder mehr Kindern.

Insgesamt leben somit etwa die Hälfte der vermittelten Personen in familiären Unterstützungsstrukturen. Dies begünstigt in vielen Fällen die Aufnahme einer Beschäftigung.

Familienstand	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
ledig	39	49,4%
eheähnlich	0	0,0%
verheiratet	25	31,6%
getrennt lebend	4	5,1%
geschieden	11	13,9%
verwitwet	0	0,0%
Gesamt	79	100,0%

Anzahl Kinder	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
0	41	51,9%
1	17	21,5%
2 - 4	20	25,3%
> 4	1	1,3%
Gesamt	79	100,0%

Verhältnis Vollzeit zu Teilzeit

Bei einem Vergleich der Vollzeit- zu den Teilzeitbeschäftigungen fällt bei Männern und Frauen ein recht ausgeglichenes Verhältnis auf. Demnach kann hier festgehalten werden, dass Teilzeitbeschäftigungen etwa zu gleichen Anteilen von Frauen und Männern ausgeführt werden.

Zieht man die Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Abschnitt zu den Familienstrukturen hinzu, so ist davon auszugehen, dass Teilzeitbeschäftigungen oft in Bedarfsgemeinschaften mit Partnern und / oder Kindern gewählt werden.

Vollzeit / Teilzeit	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vollzeit	18	45,0%	19	48,7%	37	46,8%
Teilzeit	22	55,0%	20	51,3%	42	53,2%
Gesamt	40	100,0%	39	100,0%	79	100,0%

Staatsangehörigkeit

Der überwiegende Teil der im Rahmen des §16e SGB II beschäftigten Menschen hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der aus Syrien stammenden Personen macht mit knapp 13 Prozent die zweitgrößte Gruppe aus. Die übrigen Länder, aus denen Menschen nach Deutschland geflohen sind, spielen bislang eine sehr untergeordnete Rolle.

Zehn geförderte Personen stammen aus weiteren Ländern, sowohl innerhalb der EU (z.B. Österreich, Italien, Polen oder Griechenland) als auch außerhalb der EU (Türkei oder Thailand). Hier ist kein eindeutiger Schwerpunkt zu verzeichnen.

Zusammengefasst sind in diesem Förderinstrument Menschen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit unterrepräsentiert. Fehlende formale Voraussetzungen sowie Deutschkenntnisse, die für die angestrebte Tätigkeit nicht ausreichen, sind die wesentlichen Gründe.

Staatsangehörigkeit	Gesamt	
	Anzahl	%
Deutsch	53	67,1%
Syrien	10	12,7%
Irak	4	5,1%
Iran	1	1,3%
Afghanistan	0	0,0%
Eritrea	1	1,3%
Somalia	0	0,0%
übrige	10	12,7%
Gesamt	79	100,0%

Beschäftigungs- und Wirtschaftsbereiche

Betrachtet man die Bereiche, in denen die Beschäftigungen realisiert werden konnten, so sind insbesondere die der IHK zugeordneten Arbeitgeber mit knapp 47 Prozent stark vertreten. Neben klassischen Bürotätigkeiten werden aus diesem Bereich u.a. auch Beschäftigungen im Verkauf angeboten. Viele, insbesondere soziale Tätigkeiten in den Bereichen Pflege, Betreuung, Erziehung und Bildung sind bei Trägern und Wohlfahrtsverbänden angesiedelt, die mit 24 Prozent die zweitgrößte Gruppe darstellen. Das Handwerk sowie Kirche / Ehrenamt / Vereine sind mit jeweils etwa 15 Prozent vertreten.

Bei einem Blick auf die Wirtschaftsbereiche bestätigt sich die Erkenntnis nochmals, denn kaufmännische Tätigkeiten dominieren mit einem Anteil von 29 Prozent. Es folgen Berufe im Bereich der sozialen Beratung / Betreuung sowie die Bereiche der gewerblich / technischen Berufe und der Hauswirtschaft / Reinigung. Klassische Helfertätigkeiten in den Bereichen Lager, Gastronomie oder auch Auslieferungsfahrer bewegen sich nur im einstelligen Prozentbereich.

Hier erkennt man, dass gerade im Bereich der nach §16e geförderten Beschäftigungen auch Tätigkeiten weit über dem Mindestlohn realisiert werden.

Die meisten Kund*innen haben sich bereits im Vorfeld eigenständig bei einem Betrieb beworben und oft hat auch schon ein Vorstellungsgespräch stattgefunden. Im Anschluss geht es darum, mit den Betrieben gemeinsam eine mögliche Förderung zu besprechen, um noch vorhandene Qualifizierungslücken zu schließen.

Kund*innen, die noch keinen Arbeitgeber finden konnten, unterstützt das JobCenter Essen mit passgenauen Vermittlungsvorschlägen. Auch werden gezielt Stellen akquiriert, die sich an den Bedarfen der Bewerbenden orientieren.

Oft können bedarfsdeckende Beschäftigungen realisiert werden.

Bereiche Arbeitgeber	Gesamt	
	Anzahl	%
IHK	37	46,8%
Handwerk	11	13,9%
Träger/ Wohlfahrtsverbände	19	24,1%
Kirche/Ehrenamt/ Vereine	12	15,2%
Kommune und Beteiligungen	0	0,0%
Freie Berufe	0	0,0%
Gesamt	79	100,0%

Wirtschaftsbereiche	Gesamt	
	Anzahl	%
kaufmännisch	23	29,1%
soziale Beratung/	17	21,5%
Gewerblich Technisch	13	16,5%
Hauswirtschaft/	9	11,4%
Gesundheit / Pflege	5	6,3%
Garten-/	3	3,8%
Fahrer	3	3,8%
Erziehung und Bildung	3	3,8%
Gastronomie/Küche	1	1,3%
Lager	1	1,3%
sonstiges	1	1,3%
Gesamt	79	100,0%

Beschäftigungsbegleitendes Coaching

Das beschäftigungsbegleitende Coaching ist integraler Bestandteil der Förderung nach §16e SGB II und wird jedem Beschäftigten aktiv angeboten. Es soll die Beschäftigten stabilisieren und vorzeitige Abbrüche verhindern. Das Coaching wird von Fachkräften des JobCenters Essen (Fallmanagement) durchgeführt. Insgesamt mündeten im Laufe des Jahres 32 Kund*innen in das Coaching ein. Seit Beginn der Förderung wurden 55 Personen gecoacht.

Das Coaching wird gut angenommen und die Erfahrungen sind bislang sehr positiv. Allgemein stehen finanzielle Themen, Kinderbetreuungsfragen oder Fragestellungen zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in im Vordergrund, sodass es sich in der Regel um Unterstützung bei der Klärung bestimmter Sachverhalte handelt oder zwischen zwei Parteien vermittelt werden muss. Oft geht es auch um Hilfe bei der Herstellung eines Kontakts oder dem Ausfüllen eines Antrages. Gesundheitliche Themen stehen bislang eher selten an.

Beschäftigungen unter Corona

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch am Bereich der nach §16e SGB II geförderten Beschäftigungen nicht spurlos vorübergegangen. So war mit den beiden Lock-downs eine jeweils deutliche Zurückhaltung der Arbeitgeber*innen festzustellen. Trotz grundsätzlicher Einstellungsinteressen bewegte sich in den Bereichen Verkauf, Gastronomie und Hotel zum Jahresende hin nichts mehr. Von Neueinstellungen wurde entweder vorläufig oder komplett abgesehen und geplante Beschäftigungen wurden verschoben.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass nahezu alle bestehenden Beschäftigungen fortgeführt werden konnten. Nur eine Kündigung steht in direktem Zusammenhang mit den Auswirkungen der gesetzlichen Auflagen der pandemischen Notlage. Insbesondere vor dem Hintergrund der Kurzarbeit in vielen Branchen, welche von den geförderten Beschäftigten nicht in Anspruch genommen werden konnte, ist dies sehr positiv zu bewerten.

Absolventenmanagement und Ausblick

Im Rahmen des Absolventenmanagements und durch das Coaching sollen die Beschäftigten durch das JobCenter engmaschig begleitet und bei einem Übergang in eine nicht-geförderte Beschäftigung unterstützt werden. Primär ist die Übernahme im derzeitigen Betrieb das vorrangige Ziel. Sollte dies nicht möglich sein, so findet schnellstmöglich die Weitervermittlung in eine alternative Stelle statt.

Das Absolventenmanagement spielte 2020 noch keine Rolle, denn alle laufenden Beschäftigungen mussten für mindestens zwei Jahre abgeschlossen werden. Da die gesetzliche Grundlage dieser Förderung erst zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, gab es im Jahr 2020 noch keine offiziell endenden Verträge.

Die ersten Übergänge fanden erst Anfang / Mitte 2021 statt. Für diese Zeit hat das JobCenter Essen bereits Pläne für ein zielgerichtetes Absolventenmanagement erarbeitet. So wird künftig die erste Kontaktaufnahme bereits sechs Monate vor dem Ende der 2-jährigen Förderung erfolgen, um rechtzeitig die Möglichkeiten einer Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis ohne Förderung bei dem derzeitigen Arbeitgeber auszuloten. Sollte dies in bestimmten Situationen nicht möglich sein, z.B. aufgrund wirtschaftlicher Gründe oder sonstiger betriebsinterner Gegebenheiten, kann rechtzeitig mit der Weitervermittlung begonnen werden. Hierzu werden auch mit Unterstützung des JobService Essen die Bewerbungsaktivitäten intensiviert, um möglichst den nahtlosen Übergang in eine alternative Beschäftigung zu gewährleisten. Eine erneute Arbeitslosigkeit soll auf diese Weise verhindert werden.

Insgesamt sind die Erfahrungen bislang sehr gut. Fast alle Beschäftigungen verlaufen positiv und viele Betriebe haben bereits signalisiert, eine Übernahme nach Ende der Förderung anzustreben. Von Seiten der Arbeitgeber*innen wird die Förderung gut angenommen. Abschließend lässt sich festhalten, dass langzeitarbeitslosen Menschen eine Möglichkeit geboten wird, eine Beschäftigung mit Zukunftsperspektive zu erhalten und an den positiven Effekten einer stabilen Arbeitsmarktlage zu partizipieren.

„Ich habe das große Los gezogen!“ ...

... Ann-Katrin Woop freut sich. Nach 2-jähriger Arbeitslosigkeit hat die alleinerziehende Mutter im beliebten Essener Stadtteil Rüttenscheid, zwischen Boutiquen, Restaurants und Cafés, eine Anstellung in einem ungewöhnlichen Geschäft für Haustierbedarf gefunden. Ausschlaggebend für ihre Einstellung war nicht nur das gute Händchen, das sie für Vierbeiner hat, Hilfe bekam sie auch über das Teilhabechancengesetz.

Nach der Schule hatte die heute 27-Jährige 2012 eigentlich eine Ausbildung zur Altenpflegerin absolvieren wollen. Betriebliche Gründe führen aber dazu, dass sie diese 2014 vorzeitig beenden muss. Ein alternativer Ausbildungsbetrieb lässt sich leider nicht finden. Die Arbeit als Altenpflegehelferin gibt Ann-Katrin Woop dann wegen der Schwangerschaft und der Geburt ihrer Tochter im Jahr 2016 auf. Nach etwas mehr als einem Jahr in der Elternzeit kommt es zur Trennung vom Vater des Kindes. Die junge Mutter meldet sich beim JobCenter. Sie möchte unabhängig sein, und so stellt sie sich schon im Sommer 2018 noch vor Ablauf der dreijährigen Elternzeit wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Ist es möglich, die abgebrochene Ausbildung noch einmal aufzunehmen und zu beenden? Zusammen mit ihrer Vermittlungsfachkraft im JobCenter Essen klärt die junge Frau solche Fragen. Weil die Ausbildung sich nicht mit der Betreuung ihrer Tochter vereinbaren lässt, geht Ann-Katrin Woop mit Unterstützung des JobCenters auf Stellensuche. Ihre Bewerbungsbemühungen gehen vorrangig in Richtung Altenpflegehilfe oder -assistentin. Eine Arbeit, die sich mit den Betreuungszeiten ihrer Tochter vereinbaren lässt, ist jedoch in diesem Berufsbereich kaum zu finden. Auch, als sie, um mobiler zu werden, mit einer Förderung vom JobCenter den Führerschein macht, bringt das nicht den erhofften Durchbruch.



Farbenfroher Arbeitsplatz! Ann-Katrin Woop (li.) mit Chefin Ramona Backes

Foto: JobCenter Essen / P. Wieler

§ 16e als Einstiegshilfe

Der kommt Ende 2019 mit der Möglichkeit zum Praktikum im Verkauf. Obwohl Ann-Katrin Woop die Erfahrung im Kundenkontakt fehlt, verläuft die Probearbeit erfolgreich. Ihr Arbeitsplatz mit den bunten Hundekuchen in der attraktiven Theke ist eine Augenweide. Und schon der Name des Geschäfts - Wau Wau Ham Ham - zeigt, dass Inhaberin Ramona Backes es versteht, ein bisschen Spaß in den Arbeitsalltag zu integrieren. Die mittlerweile 2-jährige Arbeitslosigkeit von Ann-Katrin Woop sowie die fehlende Berufserfahrung bilden die Voraussetzungen dafür, dass das JobCenter Essen der Arbeitgeberin die Förderung der Einstellung nach §16e SGB II vorschlagen kann.

Am 1. September 2020 hält Ann-Katrin Woop ihren Arbeitsvertrag in den Händen. Zu diesem Zeitpunkt hat sich auch die Betreuung ihrer Tochter durch einen Kindergartenplatz deutlich verbessert. Die alleinerziehende Mutter arbeitet jetzt täglich in Vollzeit. Ihren

Lebensunterhalt finanziert sie komplett eigenständig durch ihr Gehalt sowie Kindergeld und Unterhalt. Und das Beste: Ihre Chefin ist mit ihrer Arbeit sehr zufrieden und stellt bereits jetzt eine Weiterbeschäftigung nach Beendigung der Förderung in Aussicht!

Die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt bringt die ersehnte finanzielle Unabhängigkeit.



Gelungener Neustart: Ann-Katrin Woop (li.) hat sich beruflich mit Hilfe des JobCenters Essen neu orientiert und bei Arbeitgeberin Ramona Backes allerbeste Aussichten auf eine Festanstellung.

Foto: JobCenter Essen / P. Wieler



Gemeinwohlarbeit : Baumpflanzung

Foto: Arbeit & Bildung Essen (ABEG)

**Durchführung von
Arbeitsgelegenheiten
gem. § 16d SGB II (AGH)**

Einsatz der Eingliederungsmittel und Besetzungsstände

In 2020 wurden dem JobCenter Essen 88,6 Mio. Euro (2018: 71,5 Mio. Euro und 2019: 82,6 Mio. Euro) zur Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen zugeteilt. Davon wurden 16,3 Mio. Euro für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II (AGH) aufgewendet (2019: 19,4 Mio. Euro).

Die wesentlichen Entscheidungen zu den Platzkontingenten in den einzelnen Projekten wurden vor dem flächendeckenden Ausbruch der COVID-19-Pandemie getroffen. Im Jahresverlauf wurden auf Grundlage der Jahresplanung nur im Bereich U25 spürbare Reduzierungen vorgenommen. Für diese spezifische Zielgruppe sind Maßnahmen bei einem Träger gem. § 45 SGB III (MAT) auch unter Berücksichtigung der dauerhaft niedrigen Jugendarbeitslosigkeit zunehmend das passendere Angebot.

Zum Jahresbeginn 2020 standen für alle Kund*innen des JobCenters insgesamt 2.511 Plätze zur Verfügung. Nach der unterjährigen Anpassung der Projekte auf der Grundlage des vorangegangenen Planungsprozesses konnten bis zum Jahresende insgesamt 2.446 Plätze angeboten werden. Im Jahresdurchschnitt standen 2.480 Plätze zur Verfügung (2019: 2.575 Plätze), von denen durchschnittlich 1.965 (79,2 Prozent) besetzt werden konnten.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Besetzungsstände in den AGH-Projekten sind deutlich sichtbar. Der erste bundesweite Lockdown erzwang die Schließung der AGH-Projekte für die Teilnehmer*innen des JobCenters ab dem 17.03.2020 bis zum 19.04.2020. In dieser Zeit waren keine Neuzuweisungen von Kund*innen möglich. Im Nachgang konnten fast alle Projekte unter der Anwendung spezifischer Hygienekonzepte kurzfristig wieder geöffnet werden. Lediglich auf die Fortsetzung des ZiP-Projektes Ehrenzeller Markt / Bistro zum Radladen der Neuen Arbeit musste unter den besonderen Bedingungen verzichtet werden.

Die durch die Pandemie eingeschränkten Kundenkontakte und auch die gesundheitlichen Voraussetzungen vieler Kund*innen unter Berücksichtigung des persönlichen Risikos bei Teilnahme in Präsenz verhinderten ein besseres Ergebnis. Es gelang aber, durch Nachsteuerungen bei den Zuweisungszeiten und Zugangsmöglichkeiten für Personen, die gerade im Kontext der Pandemie dringend eine betreute Beschäftigung bzw. Tagedstruktur benötigen, noch stärkere Einbrüche der Besetzungsstände zu verhindern.

Entwicklung der Gemeinwohlarbeitsplätze mit Mehraufwandsentschädigung (MAE)

Besetzungsstand aus comp.ASS

	Bereich									Gesamt
	Fach- stelle Ü25	Fach- stelle U25	ZiP	LoRe	GWA Plus U25	Basis GWA	Kind & Job	ZfJO	Pick-Up	
Jan 20	1155	90	169	80	70	165	215	557	10	2511
Feb 20	1155	90	169	80	70	165	215	557	10	2511
Mrz 20	1155	90	169	80	70	165	215	557	10	2511
Apr 20	1155	90	161	80	70	165	215	557	10	2503
Mai 20	1155	90	161	80	70	165	215	540	10	2486
Jun 20	1155	90	161	80	70	165	215	540	10	2486
Jul 20	1155	90	161	80	70	165	215	540	10	2486
Aug 20	1155	90	161	80	70	165	215	540	10	2486
Sep 20	1155	50	161	80	70	165	215	540	10	2446
Okt 20	1155	50	161	80	70	165	215	540	10	2446
Nov 20	1155	50	161	80	70	165	215	540	10	2446
Dez 20	1155	50	161	80	70	165	215	540	10	2446

bewilligte Plätze

	Bereich									Gesamt
	Fach- stelle Ü25	Fach- stelle U25	ZiP	LoRe	GWA Plus U25	Basis GWA	Kind & Job	ZfJO	Pick-Up	
Jan 20	1055,8	56,6	123,3	61,1	55,3	134,6	197,6	502,9	8,5	2195,7
Feb 20	1030,0	56,9	118,2	63,2	51,5	127,2	204,4	495,6	10,1	2157,3
Mrz 20	1075,5	64,2	118,1	68,3	56,5	115,9	201,5	499,4	9,4	2208,7
Apr 20	1053,0	60,7	108,2	67,5	50,9	111,9	201,2	471,1	8,8	2133,3
Mai 20	998,9	56,8	104,1	62,7	44,3	100,5	193,6	434,0	7,7	2002,4
Jun 20	930,9	46,9	103,9	58,9	38,2	99,8	173,7	437,8	9,4	1899,6
Jul 20	866,9	38,3	104,3	53,8	45,3	97,1	151,6	456,0	8,1	1821,3
Aug 20	877,2	23,9	104,1	52,9	46,0	92,1	138,7	450,7	6,2	1791,8
Sep 20	915,2	15,7	100,0	56,7	45,0	95,5	136,6	460,9	5,0	1830,7
Okt 20	922,7	22,1	97,4	67,2	44,7	98,9	137,2	465,8	9,0	1864,9
Nov 20	887,5	24,6	94,8	65,9	45,9	97,5	143,6	471,2	9,4	1840,4
Dez 20	858,0	25,9	88,2	66,7	51,5	99,3	148,7	481,8	10,2	1830,3

durchschnittlich
besetzte Plätze

	Bereich									Gesamt
	Fach- stelle Ü25	Fach- stelle U25	ZiP	LoRe	GWA Plus U25	Basis GWA	Kind & Job	ZfJO	Pick-Up	
Jan 20	91,4	62,9	73,0	76,3	79,0	81,6	91,9	90,3	85,0	87,4
Feb 20	89,2	63,2	69,9	79,0	73,6	77,1	95,1	89,0	101,3	85,9
Mrz 20	93,1	71,3	69,9	85,3	80,7	70,2	93,7	89,7	94,3	88,0
Apr 20	91,2	67,4	67,2	84,3	72,8	67,8	93,6	84,6	88,0	85,2
Mai 20	86,5	63,1	64,6	78,4	63,2	60,9	90,0	80,4	76,7	80,5
Jun 20	80,6	52,1	64,5	73,7	54,6	60,5	80,8	81,1	94,0	76,4
Jul 20	75,1	42,6	64,8	67,2	64,7	58,9	70,5	84,4	80,7	73,3
Aug 20	75,9	26,6	64,7	66,1	65,8	55,8	64,5	83,5	62,3	72,1
Sep 20	79,2	31,4	62,1	70,9	64,2	57,9	63,5	85,4	50,0	74,8
Okt 20	79,9	44,1	60,5	84,0	63,8	59,9	63,8	86,3	90,0	76,2
Nov 20	76,8	49,3	58,9	82,4	65,6	59,1	66,8	87,3	93,7	75,2
Dez 20	74,3	51,8	54,8	83,4	73,6	60,2	69,1	89,2	102,3	74,8

Besetzungsquote
(%)

Individuelle Zuweisungsmöglichkeiten

Die Regelungen des § 16d SGB II unterstreichen die Notwendigkeit von qualifizierter Anleitung und sozialpädagogischer Begleitung bei den Arbeitsgelegenheiten, die weiterhin nachrangig zu den übrigen Instrumenten einzusetzen sind (ultima ratio). Die grundsätzlich mögliche Zuweisungszeit liegt zunächst bei 24 Monaten innerhalb von fünf Jahren. Darüber hinaus eröffnet die Ausnahmeregelung des § 16d Abs. 6 die Möglichkeit, nach Ablauf von 24 Monaten bis zu 12 weitere Monate in AGH zuzuweisen. Dies kann allerdings nur unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles mit entsprechender Begründung erfolgen. Zum Stand 27.04.2021 konnte bei 737 Kund*innen des JobCenters Essen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Restlaufzeiten AGH bei Kund*innen mit mindestens einer AGH-Zuweisung

Monate	Summe	Anteil
Zuweisung ausgeschöpft	125	0,63%
Zuweisung über 24 Monate	602	3,03%
regulär weniger als 6	2213	11,14%
regulär 06 bis 08	1557	7,84%
regulär 09 bis 11	1216	6,12%
regulär 12 bis 14	1970	9,92%
regulär 15 bis 17	4415	22,23%
regulär 18 und mehr	7764	39,09%
Summe	19862	100,00%

Zum Stand 27.04.2021 haben in den zurückliegenden fünf Jahren insgesamt 19.862 Personen an Arbeitsgelegenheiten in Essen teilgenommen. Für über 2.200 Kund*innen des JobCenters, deren erste Zuweisungsphase so weit ausgeschöpft ist, dass keine oder nur unzureichende Restlaufzeiten verbleiben, eröffnet die Sonderregelung im Einzelfall neue Perspektiven. Ist das Angebot eines alternativen Förderinstrumentes durch die individuellen Voraussetzungen der Kund*innen noch nicht angezeigt, kann gegebenenfalls eine weitere AGH zur individuellen Entwicklung der Kund*innen ermöglicht werden. Die Nutzung dieser Ressource ist zwischen JobCenter und durchführendem Träger genau abzustimmen.



Arbeiten am Hörster Feld

Foto: Arbeit & Bildung Essen (ABEG)

Methodik

Dieser Bericht enthält die verfügbaren Daten zu den 29 im Jahr 2020 durchgeführten Gemeinwohlarbeitsprojekten in Essen. Die Statistiken basieren auf den Daten der durchführenden Träger und einem Abgleich mit den Daten des JobCenters. Die Daten der Fachstellen U25 und Ü25 werden erstmalig gemeinsam dargestellt. Dies ist der rückläufigen Bedeutung der Arbeitsgelegenheiten im Bereich U25 geschuldet. Für diesen Kundenkreis wurden die benötigten Hilfsangebote unter Verwendung von geeigneteren Förderinstrumenten wie die Maßnahmen bei einem Träger (MAT) und Freie Förderung progressiv entwickelt. Zudem ergibt sich dadurch eine bessere Vergleichbarkeit der Daten. Der Statistikteil des Jahresberichts setzt sich daher aus zwei umfangreichen Blöcken (Fachstellen Ü25 und U25 inkl. aller umliegenden Angebote sowie die ZfJO inkl. Pick-Up) zusammen. Die Qualität der Daten erlaubt klare Rückschlüsse und eine gezielte Unterstützung des internen Planungsprozesses.



Arbeiten an der Lanfermannfähre
Foto: Arbeit & Bildung Essen (ABEG)

Aufbau der Gemeinwohlarbeit in Essen

Das Fachstellenkonzept

Die Fachstellen für Erwachsene bei der Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) und der NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH begleiten Menschen ab 25 Jahre (Ü25). Die Fachstelle der Jugendberufshilfe Essen gGmbH (Jbh) betreut junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren (U25). Für alle Bereiche gelten identische mit dem JobCenter Essen vereinbarte Qualitätskriterien. Die Arbeit mit den Kund*innen wird durch einen Qualitätszirkel der Fachstellen in Kooperation mit dem JobCenter auf operativer Ebene unterstützt. Zusätzlich findet regelmäßig der Steuerungskreis U25 unter Beteiligung der Jugendberufshilfe Essen und verschiedenen Bereichen des JobCenters statt.

Eine grundlegende Aufgabe der Träger ist die Akquisition von geeigneten Arbeitsgelegenheiten und damit verbunden der Aufbau eines Träger-Netzwerkes. Die Fachstellen erheben bei ihren Kooperationspartnern im Auftrag des JobCenters die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen potenzieller Arbeitsgelegenheiten, also Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität der angebotenen Stellen. Nach abschließender Prüfung durch das JobCenter werden die Stellenprofile in den Stellenpool aufgenommen. Alle beantragten Projekte werden durch Fachkräfte des JobCenters zusätzlich vor Ort geprüft.

Der Stellenpool umfasst aktuell ca. 2.700 Einsatzmöglichkeiten mit einer großen Bandbreite von Arbeitsbereichen und bietet sowohl Gruppen- als auch Einzelarbeitsgelegenheiten. Gruppenarbeitsgelegenheiten finden in vom JobCenter Essen zugelassenen zu den Fachstellen gehörenden Gemeinwohlarbeitszentren mit gefestigten Arbeits- und Anleitungstrukturen statt. Zum gemeinsamen Netzwerk der Einzelarbeitsgelegenheiten gehören mehrere hundert gemeinnützige Einrichtungen, Gesellschaften und Vereine, die Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten. Über die Einzelarbeitsgelegenheiten können in wesentlichen Teilen alle Fachstellen gleichermaßen verfügen.

Seit dem 01.09.2020 verfügt die Fachstelle der Jugendberufshilfe nur noch über Gruppenarbeitsgelegenheiten bei der „Boje“ und im eigenen Haus.

Im Regelfall erfährt die vom JobCenter Essen zugewiesene Person einen ihren Bedürfnissen entsprechenden passgenauen Einsatz und durchläuft innerhalb von neun Monaten entweder zunächst eine Gruppen- und dann eine Einzelmaßnahme oder verbleibt je nach persönlichen Voraussetzungen die gesamte Zuweisungszeit in einem dieser Angebote. Die Zahl der akquirierten Plätze übersteigt die bewilligte Obergrenze der abrechnungsfähigen Plätze grundsätzlich so weit, dass immer eine gute Auswahl freier Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung steht.

Das Essener Konzept der Gemeinwohlarbeit umfasst darüber hinaus weitere Angebote, die zielgruppenorientiert auf den Angeboten der Fachstellen aufbauen oder erheblich niedrigschwelliger angelegt sind.

**Ein Stellenpool
mit aktuell rund
2.700 poten-
ziellen Arbeits-
gelegenheiten...**

**...ermöglicht
einen pass-
genauen Einsatz**

Weitere Projekte der Fachstellen

Für Personen, die für die Gemeinwohlarbeit bei der eigentlichen Fachstelle aufgrund besonderer Vermittlungshemmnisse noch nicht in Frage kommen, können in 2020 die Maßnahmen

- Basis GWA,
- Leben organisieren Ressourcen entwickeln (LoRe)
- das Fachzentrum für alleinerziehende Erwachsene (Kind & Job)

die geeigneten Instrumente sein. Im Bereich U25 ist die Maßnahme GWA Plus für problembeladene und psychisch kranke Jugendliche dauerhaft etabliert.

Weiterführende Arbeitsgelegenheiten bieten die Zentren für integrierte Projekte (ZiP). Dort wird Personen, die im Regelfall die Gemeinwohlarbeit bei der Fachstelle erfolgreich durchlaufen haben – bei individueller Befähigung auch durch direkte Zuweisung – die Mitarbeit an arbeitsmarktnahen Projekten geboten.

An die Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) sind im Berichtsjahr folgende ZiP angebunden:

- Essen. Neue Wege zum Wasser
- Essener Konsens

Die Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH bietet in 2020 diese ZiP an:

- Stadtteilservice
- Fahrradstation/Zweirad
- EnergieSparService Essen
- Ehrenzeller Markt Bistro zum Radladen (beendet zum 31.03.2020)
- Radeln ohne Alter

Die Zentren für Joborientierung (ZfJO) und Pick-Up

Bei gravierenden Vermittlungshemmnissen (z.B. Obdachlosigkeit, Suchtproblematik, psychische Erkrankung, Behinderung, HIV-Infektion, Lernbehinderung) kommt eines der Zentren für Joborientierung als erste Anlaufstelle in Betracht:

- Aidshilfe
- Christliches Jugenddorfwerk (CJD)
- Caritas-SkF-Essen (cse)
- CVJM Sozialwerk
- Diakonisches Werk / Arbeit und Beschäftigung i. d. Diakonie (A.I.D)
- Die Perspektive
- Evangelische Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim
- Franz Sales Haus
- Gemeindeverband der katholischen Jugend / "Die Boje"
- GSE

- Haus Bruderhilfe
- Katholisches Klinikum Essen/Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
- Palette-an-der-Ruhr
- Suchthilfe direkt

Das Projekt der „Boje“ ist auf den Kundenkreis U25 spezialisiert. Es ist im Ausnahmefall möglich, bis zum Alter von 27 Jahren an diesem Projekt teilzunehmen. Alle anderen Zentren nehmen sowohl Erwachsene als auch jugendliche Kund*innen auf.

Im Berichtsjahr 2020 konnten die ZfJO insgesamt über 940 potenzielle gemeinnützige Arbeitsstellen in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen zur Verfügung stellen, von denen entsprechend der Bewilligungen des JobCenters 540 im Durchschnitt besetzt werden durften.

Die Arbeit für die differenzierten Zielgruppen erfolgt nach einheitlichen Vorgehensweisen und Qualitätsstandards. Ein Trägerkreis auf Leitungsebene und ein operativer Qualitätszirkel - beide in Kooperation mit dem JobCenter - begleiten die Entwicklungen.

Das Projekt Pick-Up der Suchthilfe direkt Essen bildet aufgrund der Besonderheit der Zielgruppe (mehrfach chronisch Abhängige) und der Kooperation mit dem Amt für Soziales und Wohnen zwar ein eigenes Modul im Essener Modell zur Gemeinwohlarbeit, fließt aber statistisch wegen der fachlichen Nähe in die Zentren zur Joborientierung ein.

Die Struktur der Gemeinwohlarbeit in Essen ermöglicht den Kund*innen auf diese Weise unter Berücksichtigung ihrer individuellen Vermittlungshemmnisse einen zielgerichteten Einstieg in das Fördersystem. Ein Wechsel der einzelnen Förderbausteine (Säulen) kann bei Bedarf kurzfristig und ohne Wartezeit erfolgen. Auf diese Weise können die im Regelfall gesetzlich zur Verfügung stehenden 24 Monate Zuweisungszeit innerhalb von fünf Jahren optimal genutzt werden.



Maßnahme	Träger	Plätze
Fachstellen für Gemeinwohlarbeit		
Fachstelle Ü25	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	455
Fachstelle Ü25 inkl. Kind & Job	Neue Arbeit der Diakonie Essen	700
Kind & Job		
Fachzentrum für allein erziehende Erwachsene	Neue Arbeit der Diakonie Essen	215
BASIS-GWA		
Basis -Gemeinwohlarbeit	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	165
LoRe		
Leben organisieren/Ressourcen entwickeln	Neue Arbeit	80
Zentren für integrierte Projekte (ZiP)		
Essen. Neue Wege zum Wasser	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	30
Essener Konsens	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	20
Stadtteilservice	Neue Arbeit der Diakonie Essen	40
Fahrradstation/Zweirad	Neue Arbeit der Diakonie Essen	30
Radeln ohne Alter	Neue Arbeit der Diakonie Essen	15
ZiP ESSen – EnergieSparService Essen	Neue Arbeit der Diakonie Essen	26
Heranführung an Ausbildung und Arbeit/ zielgruppenorientierte Maßnahmen U25		
neue Fachstelle U25	Jugendberufshilfe Essen	50
Gemeinwohlarbeit in engerer Begleitung (GWA Plus)	Jugendberufshilfe Essen	70
Zentren für Joborientierung (ZfJO)		
Joborientierung	CVJM Sozialwerk	42
	Palette-an-der-Ruhr	95
	Diakonisches Werk / Arbeit und Beschäftigung in der Diakonie (A.i.D)	75
	Suchthilfe direkt Essen	56
	GSE	8
	ASB / Die Perspektive e. V.	75
	Aidshilfe Essen	22
	cse	30
	Gemeindeverband der katholischen Jugend / "Die Boje"	22
	Haus Bruderhilfe	30
	CJD Zehnthof Essen	25
	Ev. Kirchengem. Essen-Borbeck-Vogelheim	32
	Franz Sales Haus	12
	Katholisches Klinikum/Sozialpsychiatr. Zentrum	16
Pick-Up		
Projekt für mehrfach chronisch Abhängige	Suchthilfe direkt	10

Gesamtplätze **2446**

Perspektiven der Kund*innen

Die Teilnehmer*innen in Arbeitsgelegenheiten weisen oft mehrere gravierende Handicaps auf, wie zum Beispiel gesundheitliche Einschränkungen, Abhängigkeiten, Schulden oder Vorstrafen. Der Abbau dieser Vermittlungshemmnisse ist oft nur unter erheblichem Aufwand zu erreichen. Die Teilnehmer*innen finden bei den Trägern Unterstützung durch qualifiziertes Personal, insbesondere im Bereich der Arbeitsanleitung und durch sozialpädagogische Betreuung, die in allen Projekten im benötigten Umfang angeboten wird.

Die Gemeinwohlarbeit dient nicht nur dem Arbeitssuchenden, sondern auch der Gesellschaft. Viele Tätigkeiten, sei es in den Bereichen Sport, Umwelt oder Kultur, der Betreuung von Kindern oder alten und hilfebedürftigen Menschen, haben einen hohen sozialen Stellenwert. Der erzielte Erfolg ist auch in den Lebensläufen der Menschen ablesbar. Das mehrstufige durchlässige System der Gemeinwohlarbeit in Essen ermöglicht es den Kund*innen, sich schrittweise weiter zu entwickeln.

Ziele der Gemeinwohlarbeit sind die Vorbereitung auf und die Heranführung an den Arbeitsmarkt oder Folgemaßnahmen. In 2020 konnten nach Durchlaufen einer Arbeitsgelegenheit zahlreiche Förderungen über das Teilhabechancengesetz und den damit neu implementierten Regelinstrumenten gemäß §§ 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) erfolgen. Für Menschen, denen ein direkter Übergang in den 1. Arbeitsmarkt verwehrt bleibt, bieten sich dadurch im Anschluss an die Gemeinwohlarbeit längerfristig geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten (siehe ab Seite 2 dieses Berichtes).

Häufig kann nach Beendigung der Gemeinwohlarbeit auch eine Qualifizierung, eine Umschulung oder eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) oder Träger (MAT) oder sogar die Aufnahme einer Ausbildung erfolgen.

Seit 2018 kombiniert das JobCenter die Arbeitsgelegenheiten bei den Fachstellen mit Deutschkursen des für die Sprachförderung zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Neben drei Tagen je Woche in der AGH werden zwei Tage Sprachschulung angeboten. So können insbesondere Neuzugewanderte frühzeitig an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Auch in 2020 konnten bis zum Lockdown am Jahresende mehrere Kurse (Sprachstandniveau A2 und B1) angeboten werden.



Mosaikarbeiten

Foto: Haus Bruderhilfe

Fachstellen für Gemeinwohlarbeit für Über-25-Jährige und für Unter-25-Jährige

Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2020 und Kundenbestand

Die Fachstellen für Gemeinwohlarbeit Ü25 haben in 2020 einschließlich der angrenzenden Projekte - dazu gehören die sieben Zentren für integrierte Projekte, LoRe, Kind & Job, Basis GWA und GWA Plus - den Eintritt von 2.057 Personen verzeichnet. Davon waren 1.133 Männer (55,1 Prozent) und 924 Frauen (44,9 Prozent). Betrachtet man die Gesamtheit der Fälle - einschließlich der bereits im Vorjahr eingetretenen und im Berichtsjahr weiter betreuten Personen - so ergibt sich ein Bestand von 3.762 Fällen. Davon sind 2.004 Männer (53,3 Prozent) und 1.758 Frauen (46,7 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eintritte pandemiebedingt deutlich gesunken. In 2019 wurden den Fachstellen 3.524 Personen vom JobCenter zugewiesen.

Altersstruktur

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer*innen (54,5 Prozent) ist über 45 Jahre alt. In der höchsten Altersklasse sind anteilig weiterhin deutlich mehr männliche als weibliche Personen vertreten.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	191	9,5%	144	8,2%	335	8,9%
26 - 35 Jahre	261	13,0%	307	17,5%	568	15,1%
36 - 45 Jahre	380	19,0%	429	24,4%	809	21,5%
46 - 55 Jahre	538	26,8%	497	28,3%	1.035	27,5%
56 - 65 Jahre	634	31,6%	381	21,7%	1.015	27,0%
Gesamt	2.004	100%	1.758	100%	3.762	100%

Familienstand und Anzahl der Kinder

Ledige bilden mit insgesamt 47,9 Prozent die Mehrheit. Die Zahl der Geschiedenen beziehungsweise getrennt Lebenden ist mit insgesamt 20,5 Prozent kleiner als der Anteil der verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Personen mit 28,8 Prozent. In 55,4 Prozent der Haushalte befinden sich Kinder. Der Anteil der Personen mit mehreren Kindern liegt bei 40,6 Prozent.

Familienstand	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
ledig	1.802	47,9%
eheähnlich	27	0,7%
verheiratet	1.056	28,1%
getrennt lebend	147	3,9%
geschieden	626	16,6%
verwitwet	104	2,8%
Gesamt	3.762	100%

Anzahl Kinder je Teilnehmer*in	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
0	1.676	44,6%
1	556	14,8%
2 - 4	1.292	34,3%
> 4	238	6,3%
Gesamt	3.762	100%

Art der Schulabschlüsse

Der fehlende Schulabschluss stellt ein erhebliches und besonders relevantes Vermittlungshemmnis auf dem Weg in den 1. Arbeitsmarkt dar. 46,8 Prozent der Kund*innen können keinen Schulabschluss vorweisen. 33,2 Prozent haben nur den Hauptschulabschluss (HSA 9 und SEK I) erworben. 20,0 Prozent verfügen über die Mittlere Reife / Fachhochschulreife oder sogar über das Abitur.

Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	96	4,8%	111	6,3%	207	5,5%
FHR	37	1,8%	33	1,9%	70	1,9%
FOR Q	52	2,6%	45	2,6%	97	2,6%
FOR	192	9,6%	185	10,5%	377	10,0%
SEK I	394	19,7%	265	15,1%	659	17,5%
HSA 9	311	15,5%	280	15,9%	591	15,7%
ABS FÖ ohne HSA	179	8,9%	98	5,6%	277	7,4%
Kein Schulabschluss	743	37,1%	741	42,2%	1.484	39,4%
Gesamt	2.004	100%	1.758	100%	3.762	100%

Art der Berufsausbildung

Bei der Betrachtung der erworbenen Berufsabschlüsse wird eine zusätzliche Problemlage bei den in Arbeitsgelegenheiten eingesetzten Personen deutlich. Nur 27,6 Prozent der Kund*innen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Mehrheit davon - 21,1 Prozent aller Personen - hat einen Gesellenbrief. Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 23,8 Prozent im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 30,8 Prozent wesentlich kleiner. Dafür können die Frauen einen größeren Anteil an höherwertigen Ausbildungen vorweisen.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	32	1,6%	44	2,5%	76	2,0%
Fachhochschule	10	0,5%	10	0,6%	20	0,5%
Fachschule	45	2,2%	87	4,9%	132	3,5%
Techniker	8	0,4%	2	0,1%	10	0,3%
Meister	4	0,2%	3	0,2%	7	0,2%
Geselle	519	25,9%	273	15,5%	792	21,1%
Kein Berufsabschluss	1.386	69,2%	1.339	76,2%	2.725	72,4%
Gesamt	2.004	100%	1.758	100%	3.762	100%

Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kund*innen sowie Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar. 42,6 Prozent der Kund*innen haben einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, liegt bei 32,0 Prozent.

Der Anteil der Personen, die die deutsche Sprache lediglich befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt bei 26,6 Prozent. Die aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine noch höhere Hürde dar. 30,5 Prozent der Kund*innen können sich nur befriedigend bis mangelhaft im Deutschen auszudrücken.

Staatsangehörigkeit/ Herkunft	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	1.458	72,8%	1.101	62,6%	2.559	68,0%
davon Herkunftsland Deutschland	1.257	62,7%	902	51,3%	2.159	57,4%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	201	10,0%	199	11,3%	400	10,6%
andere Nationalität (Ausländer)	546	27,2%	657	37,4%	1.203	32,0%
Gesamt	2.004	100%	1.758	100%	3.762	100%

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	835	41,7%	621	35,3%	1.456	38,7%
gut	701	35,0%	604	34,4%	1.305	34,7%
befriedigend bis mangelhaft	468	23,4%	533	30,3%	1.001	26,6%
Gesamt	2.004	100%	1.758	100%	3.762	100%

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	796	39,7%	573	32,6%	1.369	36,4%
gut	673	33,6%	571	32,5%	1.244	33,1%
befriedigend bis mangelhaft	535	26,7%	614	34,9%	1.149	30,5%
Gesamt	2.004	100%	1.758	100%	3.762	100%

Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Gemeinwohlarbeit dient vorrangig der Stabilisierung, der Entwicklung von Ressourcen und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen. Insgesamt 5,0 Prozent aller Teilnehmer*innen konnten aber direkt im Anschluss an die Arbeitsgelegenheit eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt beginnen. Bezogen auf die Teilnehmer*innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 7,3 Prozent.

Die Vermittlungen in weiterführende Fördermaßnahmen liegen bei 8,4 Prozent. Bei insgesamt 2.464 Austritten liegen die Schwerpunkte bei:

- Anschlussprojekten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (85 Fälle)
- der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) in 12 Fällen
- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) in 18 Fällen
- Berufsvorbereitung in 18 Fällen
- der Förderung von Arbeitsverhältnissen gem. §§ 16e oder 16i SGB II in 52 Fällen

Insgesamt 31,1 Prozent der Teilnehmer*innen brechen die Arbeitsgelegenheit vorzeitig ab. Gründe sind zum Beispiel Arbeitsunfähigkeit, Schulausbildung, Umzug oder auch der Wegfall des Leistungsbezuges.

Hauptursachen für eine vorzeitige Abberufung durch den verantwortlichen Bereich Markt & Integration des JobCenters sind persönliches Fehlverhalten der Teilnehmenden wie z.B. zu häufige unentschuldigte Fehlzeiten (21,6 Prozent aller Beendigungen) und gesundheitliche Gründe beziehungsweise Arbeitsunfähigkeit (5,0 Prozent).

Beendigung der Gemeinwohlarbeit

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	71	5,4%	53	4,6%	124	5,0%
andere Fördermaßnahme	117	8,9%	91	7,9%	208	8,4%
planmäßiges Maßnahme-Ende	708	53,8%	658	57,4%	1.366	55,4%
Abbruch	421	32,0%	345	30,1%	766	31,1%
Gesamt	1.317	100%	1.147	100%	2.464	100%

Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung	47	3,6%	31	2,7%	78	3,2%
Ausbildung	9	0,7%	6	0,5%	15	0,6%
Existenzgründung	2	0,2%	1	0,1%	3	0,1%
geringfügige Beschäftigung	13	1,0%	15	1,3%	28	1,1%
Gesamt	71	5,4%	53	4,6%	124	5,0%

Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	3	0,2%	3	0,3%	6	0,2%
subventionierte Ausbildung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Anschlussprojekt AGH	40	3,0%	45	3,9%	85	3,4%
berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	14	1,1%	4	0,3%	18	0,7%
Förderung nach §§ 16e oder 16i SGB II	37	2,8%	15	1,3%	52	2,1%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	6	0,5%	6	0,5%	12	0,5%
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	3	0,2%	3	0,3%	6	0,2%
Berufsvorbereitung	9	0,7%	9	0,8%	18	0,7%
Freie Förderung	1	0,1%	2	0,2%	3	0,1%
Integrationskurs	3	0,2%	4	0,3%	7	0,3%
Gesamt	117	8,9%	91	7,9%	208	8,4%



„Radeln ohne Alter“ bei der Neuen Arbeit der Diakonie
Foto: Stadt Essen / Elke Brochhagen

Abbruchgründe

Abbruchgrund	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	1	0,1%	3	0,3%	4	0,2%
Studium	1	0,1%	1	0,1%	2	0,1%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	301	22,9%	230	20,1%	531	21,6%
Schule	6	0,5%	6	0,5%	12	0,5%
gesundheitliche Gründe / arbeitsunfähig	65	4,9%	59	5,1%	124	5,0%
Grundsicherung	3	0,2%	1	0,1%	4	0,2%
fehlende Kinderbetreuung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	3	0,3%	3	0,1%
Umzug (andere Kommune)	2	0,2%	8	0,7%	10	0,4%
kein ALG II-Bezug mehr	16	1,2%	14	1,2%	30	1,2%
Sozialstunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Inhaftierung	2	0,2%	0	0,0%	2	0,1%
Tod	1	0,1%	4	0,3%	5	0,2%
Sonstiges	15	1,1%	15	1,3%	30	1,2%
Verbleib unbekannt	7	0,5%	1	0,1%	8	0,3%
Gesamt	421	32,0%	345	30,1%	766	31,1%



Kreativbasar 2021
Foto: Arbeit & Bildung Essen (ABEG)

Gemeinwohlarbeit bedeutet: Endlich eine berufliche Perspektive

Herr W. hat gerade den Schulabschluss in der Sekundarstufe I gemacht und eine Ausbildung zum Glaser begonnen, als sein Vater schwer erkrankt. W. bricht die Ausbildung ab und pflegt den Vater fünf Jahre lang bis zu dessen Tod. Danach fällt es ihm schwer, sein Leben – insbesondere beruflich – wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Wegen eines Betäubungsmittel-Vergehens kommt er 70 Tage in Haft. Schulden häufen sich an.

Zur Stabilisierung und zur beruflichen Orientierung bietet das JobCenter Herrn W. eine Arbeitsgelegenheit in der Fachstelle der Arbeit & Bildung Essen (ABEG) an. Es zeigt sich, dass W. ein Interesse für den Garten- und Landschaftsbau und ein Talent für die Arbeiten hat. Er erweitert seine Kenntnisse bis zum Niveau eines qualifizierten Helfers. Die pädagogische Fachkraft, die ihn in der Gemeinwohlarbeit begleitet, unterstützt Herrn W. dabei, seine Schulden zu regeln. Drogenvergehen oder -konsum sind nach der Inhaftierung kein Thema mehr für W.; eigenständig hat er es geschafft, sich dauerhaft davon zu lösen. Die positiven Erfahrungen in der Gemeinwohlarbeit und die Rückmeldungen des Anleitungspersonals stärken sein Selbstbewusstsein. Seine psychische Belastbarkeit verbessert sich. Unentschuldigte Fehlzeiten, wie manchmal zu Anfang der Maßnahme, treten nicht mehr auf.

Gemeinwohlarbeit dient zur Stabilisierung. Sie hilft, sich beruflich zu orientieren.

Herr W. erhält ein Stellenangebot im Bereich Garten- und Landschaftsbau. Voraussetzung ist allerdings der Besitz der Traktorfahrerlaubnis. Um zu klären, ob das JobCenter den Erwerb des Scheines fördern kann, wird ein Test beim psychologischen Dienst angesetzt.

Leider verläuft die Testung negativ. W. ist nervös und von Versagensängsten geplagt. Die Betreuer*innen der ABEG ermutigen ihn aber, nicht aufzugeben. Sie bleiben mit dem Arbeitgeber in Kontakt. Und Herr W. schafft es, ihn von seinen Fähigkeiten zu überzeugen, indem er eine Maßnahme bei ihm absolviert. Unmittelbar danach erhält er einen unbefristeten Vertrag als Helfer im Garten- und Landschaftsbau.

Mittlerweile hat er die Probezeit überstanden. Er ist glücklich über seine Beschäftigung, die Arbeit gefällt ihm, er kommt mit den Kolleg*innen und Vorgesetzten gut zurecht. W. freut sich, endlich eine berufliche Perspektive mit Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gefunden zu haben.

Gemeinwohlarbeit bedeutet:

Sich weiter entwickeln, Bestätigung finden und sich trauen, den nächsten Schritt zu machen

Frau S. hat die Fachoberschulreife, aber noch keine Ausbildung begonnen. Aufgrund eines sexuellen Übergriffs in der Vergangenheit befindet sie sich in Therapie. Als die Integrationsfachkraft im JobCenter Essen ihr die Teilnahme an der Gemeinwohlarbeit vorschlägt, geschieht das mit dem Ziel, Frau S. zu stabilisieren und ihr eine geregelte Tagesstruktur zurückzugeben.

Frau S. lebt mit ihren Eltern und ihrer jüngeren Schwester zusammen und ist 19 Jahre alt, als sie bei der Jugendberufshilfe (Jbh) im Bereich GWA Plus Textilwerkstatt mit der Gemeinwohlarbeit beginnt.

Sie ist motiviert und zuverlässig, sie arbeitet handwerklich geschickt. Sowohl mit den anderen Teilnehmer*innen als auch mit der Anleitung und ebenso mit der sozialpädagogischen Betreuung versteht sie sich gut, ist sie freundlich und kooperativ. Ihre Therapie schließt sie zudem erfolgreich ab.

Als die Werkstatt wegen der Covid-19-Pandemie geschlossen wird, hält Frau S. Kontakt. Die Aufgaben, die ihre Anleiterin ihr stellt, erledigt sie zuverlässig zu Hause. Dass der Betrieb zunächst nur in Teilzeit wieder aufgenommen werden kann, bedauert Frau S. sehr. Sie wünscht sich, wieder in Vollzeit zu arbeiten.

Rückschläge gibt es auf anderer Ebene: Weil Frau S. starke Defizite in Mathematik hat, kann sie sich zunächst nicht für eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) qualifizieren. Sie berichtet von Prüfungsängsten und Blackouts in der Eignungsfeststellung.

Der Bereich GWA Plus bietet jetzt keine Entwicklungsmöglichkeit mehr für sie. Über das Projekt „Berufsstarter“ aber könnte der Start in eine Ausbildung gelingen... In Vorbereitung auf den notwendigen Berufsschulunterricht schlagen die Betreuer*innen Frau S. vor, parallel zur Arbeit in der Werkstatt ihre Mathematikkenntnisse aufzufrischen.

Im Projekt „BerufsStarter“ bieten JobCenter und Jugendberufshilfe jungen Menschen die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder kennen zu lernen – auch über Praktika in Betrieben. Die Fachkräfte helfen bei der Berufsorientierung, bereiten die Jugendlichen auf die Ausbildung vor und unterstützen sie praktisch bei der Ausbildungsplatzsuche. Unter den entsprechenden Voraussetzungen besteht sogar die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss der Klasse 10 Typ A im Projekt nachzuholen.

Über das Projekt „BerufsStarter“ bekommt sie die Möglichkeit, ein Praktikum bei einem Marken-Discounter zu machen. Mit Erfolg: Der Bezirksleiter kann sich Frau S. schon nach kurzer Zeit gut in der Ausbildung vorstellen, allerdings ist dies nur im Rahmen einer BaE möglich.

Frau S. absolviert die psychologische Eignungsfeststellung, die ihr zuvor so viel Stress bereitet hat, und den nachfolgenden BaE-Check ohne Probleme. Da das JobCenter Essen die BaE fördert, kann die Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau beginnen.

Zentren für Joborientierung (ZfJO) inklusive Pick-Up

Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2020 und Kundenbestand

In 2020 haben die Zentren für Joborientierung 674 Eintritte verzeichnet. Davon waren 412 Männer (61,1 Prozent) und 262 Frauen (38,9 Prozent).

Der gesamte Kundenkreis teilt sich auf in 61,3 Prozent männliche (711) und 38,7 Prozent (449) weibliche Personen. Insgesamt wurden 1.160 Fälle betreut. Der Anteil der Männer im Gesamtbestand liegt mit 61,3 Prozent im Vergleich zu den Fachstellen Ü25 und U25 (53,3 Prozent) deutlich höher.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 841 Eintritten sind die Zuweisungen bedingt durch die Umstände im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in 2020 um 19,9 Prozent rückläufig. Der Kundenbestand ist gegenüber 2019 (1.355 Fälle) um 14,4 Prozent gesunken.

Nur das ZfJO der „Boje“ - in das Kund*innen bis 27 Jahre einmünden können - wird fast ausschließlich aus dem Bereich U25 des JobCenters besetzt. In allen anderen ZfJO sind Zuweisungen für Kund*innen sowohl für die Altersgruppen U25 als auch Ü25 vorgesehen. Das ZfJO des CJD hat sich ab Mai 2020 für beide Zielgruppen geöffnet.

Altersstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich leichte Verschiebungen ergeben. Der Anteil der Personen unter 25 Jahre (2019: 14,0 Prozent) ist erneut deutlich gesunken. In den anderen Altersgruppen hat es jeweils kleinere Anstiege gegeben. Diese Entwicklung entspricht den insgesamt rückläufigen Zuweisungszahlen in der Kundengruppe U25. Die größte Gruppe stellen wie in den Projekten der drei Fachstellen (27,5 Prozent) die 46- bis 55-Jährigen. Hier sind aber deutlich weniger Kund*innen in der höchsten Altersgruppe vertreten. In den Fachstellen sind es 27,0 Prozent.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	70	9,8%	50	11,1%	120	10,3%
26 - 35 Jahre	148	20,8%	88	19,6%	236	20,3%
36 - 45 Jahre	180	25,3%	100	22,3%	280	24,1%
46 - 55 Jahre	199	28,0%	134	29,8%	333	28,7%
56 - 65 Jahre	114	16,0%	77	17,1%	191	16,5%
Gesamt	711	100%	449	100%	1.160	100%

Familienstand und Anzahl der Kinder

Die ledigen Kund*innen bilden auch in den ZfJO mit 64,4 Prozent die größte Gruppe (im Vorjahr 66,3 Prozent). Relativ gering ist mit 12,4 Prozent der Anteil der verheirateten Personen. Bei den Projekten der drei Fachstellen liegt der Vergleichswert bei 28,1%. Auffällig bei den ZfJO ist der mit 59,0 Prozent sehr große Anteil an kinderlosen Bedarfsgemeinschaften.

Familienstand	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
ledig	747	64,4%
eheähnlich	13	1,1%
verheiratet	144	12,4%
getrennt lebend	33	2,8%
geschieden	210	18,1%
verwitwet	13	1,1%
Gesamt	1.160	100%

Anzahl Kinder je Teilnehmer*in	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
0	684	59,0%
1	186	16,0%
2 - 4	263	22,7%
> 4	27	2,3%
Gesamt	1.160	100%

Art der Schulabschlüsse

Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	46	6,5%	17	3,8%	63	5,4%
FHR	22	3,1%	16	3,6%	38	3,3%
FOR Q	36	5,1%	27	6,0%	63	5,4%
FOR	93	13,1%	52	11,6%	145	12,5%
SEK I	77	10,8%	63	14,0%	140	12,1%
HSA 9	241	33,9%	107	23,8%	348	30,0%
ABS FÖ ohne HSA	33	4,6%	12	2,7%	45	3,9%
kein Schulabschluss	163	22,9%	155	34,5%	318	27,4%
Gesamt	711	100%	449	100%	1.160	100%

Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss ist bei den ZfJO mit 31,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (30,2 Prozent) leicht gestiegen. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss liegt mit 42,1 Prozent weiter über dem Niveau der Fachstellen Ü25 und U25 (33,2 Prozent). Relativ hoch ist wie in den Vorjahren der Anteil der höherwertigen Abschlüsse mit 26,6 Prozent. Auch über den Abschluss der Mittleren Reife oder Abitur verfügen bei den Fachstellen wesentlich weniger Teilnehmer*innen (20,0 Prozent).

Art der Berufsausbildung

Nur 33,9 Prozent der Kund*innen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (2019: 32,1 Prozent). Die Mehrheit davon (27,3 Prozent aller Personen) hat einen Gesellenbrief. Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 27,6 Prozent im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 37,8 Prozent deutlich geringer, dafür haben die Frauen prozentual höherwertigere Berufsabschlüsse.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	5	0,7%	4	0,9%	9	0,8%
Fachhochschule	11	1,5%	3	0,7%	14	1,2%
Fachschule	9	1,3%	37	8,2%	46	4,0%
Techniker	4	0,6%	0	0,0%	4	0,3%
Meister	3	0,4%	0	0,0%	3	0,3%
Geselle	237	33,3%	80	17,8%	317	27,3%
kein Berufsabschluss	442	62,2%	325	72,4%	767	66,1%
Gesamt	711	100%	449	100%	1.160	100%

Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kund*innen sowie Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar: 23,5 Prozent der Kund*innen haben einen Migrationshintergrund (2019: 21,3 Prozent). Der Anteil der Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, liegt bei 17,0 Prozent. Die Anzahl der Personen, die die deutsche Sprache nur befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt bei 19,7 Prozent. Die aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine zusätzliche Hürde dar. 20,6 Prozent der Teilnehmer*innen können sich nur befriedigend bis mangelhaft im Deutschen auszudrücken.

Staatsangehörigkeit/ Herkunft	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	620	87,2%	343	76,4%	963	83,0%
davon Herkunftsland Deutschland	576	81,0%	312	69,5%	888	76,6%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	44	6,2%	31	6,9%	75	6,5%
andere Nationalität (Ausländer)	91	12,8%	106	23,6%	197	17,0%
Gesamt	711	100%	449	100%	1.160	100%

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	428	60,2%	265	59,0%	693	59,7%
gut	145	20,4%	93	20,7%	238	20,5%
befriedigend bis mangelhaft	138	19,4%	91	20,3%	229	19,7%
Gesamt	711	100%	449	100%	1.160	100%

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	419	58,9%	260	57,9%	679	58,5%
gut	148	20,8%	94	20,9%	242	20,9%
befriedigend bis mangelhaft	144	20,3%	95	21,2%	239	20,6%
Gesamt	711	100%	449	100%	1.160	100%

Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Hauptaufgabe der ZfJO liegt in der Stabilisierung der Teilnehmer*innen. Auch wenn diese gravierende Vermittlungshemmnisse aufweisen, gelingt es trotzdem Integrationserfolge zu erzielen: Insgesamt 3,0 Prozent aller Fälle führten im direkten Anschluss an die Arbeitsgelegenheit in den 1. Arbeitsmarkt (2019: 3,7 Prozent). Bezogen auf alle Teilnehmer/innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 5,5 Prozent.

Von 695 Personen, die eine Maßnahme der Joborientierung beendeten, gingen 61 in eine andere Fördermaßnahme über; dies sind 8,8 Prozent (2019: 7,7 Prozent). Schwerpunkte sind u.a. der Übergang in weiterführende Arbeitsgelegenheiten im Fachstellenkonzept und Übergänge in geförderte Arbeitsverhältnisse:

- Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (13 Fälle)
- außerbetriebliche oder subventionierte Ausbildung (neun Fälle)
- berufliche Reha/Werkstatt für Behinderte (vier Fälle)
- die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §§ 16e oder 16i SGB II (16 Fälle)
- Übergang in eine Maßnahme der Berufsvorbereitung (sechs Fälle)
- Förderung beruflicher Weiterbildung (sechs Fälle)

Es ist deutlich erkennbar, dass bei Kund*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine einzelne Maßnahme oft nicht zum Ziel führt. Die Möglichkeit, über eine Förderkette eine Integration zu erzielen, muss weiter vorgehalten werden.

Insgesamt 44,7 Prozent der Teilnehmer*innen brechen die Joborientierung trotz der umfassenden Unterstützung vorzeitig ab (Fachstellen Ü25 und U25: 31,1 Prozent). Hauptursachen für eine vorzeitige Rückführung sind persönliches Fehlverhalten von Teilnehmer*innen (11,1 Prozent aller Beendigungen) oder Arbeitsunfähigkeit beziehungsweise gesundheitliche Gründe (25,6 Prozent). Gesundheitliche Aspekte als Beendigungsgrund sind bedingt durch die Problemlagen der Zielgruppe und die Umstände der COVID-19-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr (18,9 Prozent) deutlich angestiegen.

Bei den drei Fachstellen Ü25 und U25 liegt der Wert in 2020 nur bei 5,0 Prozent.

Beendigung der Gemeinwohlarbeit

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	10	2,3%	11	4,2%	21	3,0%
andere Fördermaßnahme	44	10,2%	17	6,5%	61	8,8%
planmäßiges Maßnahme-Ende	199	46,1%	103	39,2%	302	43,5%
Abbruch	179	41,4%	132	50,2%	311	44,7%
Gesamt	432	100%	263	100%	695	100%

Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	6	1,4%	5	1,9%	11	1,6%
Ausbildung	2	0,5%	6	2,3%	8	1,2%
Existenzgründung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
geringfügige Beschäftigung	2	0,5%	0	0,0%	2	0,3%
Gesamt	10	2,3%	11	4,2%	21	3,0%

Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	6	1,4%	1	0,4%	7	1,0%
subventionierte Ausbildung	1	0,2%	1	0,4%	2	0,3%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	11	2,5%	2	0,8%	13	1,9%
berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte	2	0,5%	2	0,8%	4	0,6%
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	2	0,5%	1	0,4%	3	0,4%
Förderung nach §§ 16e oder 16i SGB II	14	3,2%	2	0,8%	16	2,3%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	4	0,9%	2	0,8%	6	0,9%
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	2	0,5%	0	0,0%	2	0,3%
Berufsvorbereitung	1	0,2%	5	1,9%	6	0,9%
Freie Förderung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Integrationskurs	1	0,2%	1	0,4%	2	0,3%
Gesamt	44	10,2%	17	6,5%	61	8,8%

Abbruchgründe

Abbruchgrund	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	3	0,7%	4	1,5%	7	1,0%
fehlende Kinderbetreuung	1	0,2%	3	1,1%	4	0,6%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	2	0,5%	0	0,0%	2	0,3%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	62	14,4%	15	5,7%	77	11,1%
Schule	0	0,0%	1	0,4%	1	0,1%
Studium	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
gesundheitliche Gründe / arbeits- unfähig	86	19,9%	92	35,0%	178	25,6%
Grundsicherung	1	0,2%	0	0,0%	1	0,1%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	1	0,4%	1	0,1%
Umzug (andere Kommune)	6	1,4%	1	0,4%	7	1,0%
kein ALG II-Bezug mehr	0	0,0%	3	1,1%	3	0,4%
Sozialstunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Inhaftierung	4	0,9%	0	0,0%	4	0,6%
Tod	2	0,5%	1	0,4%	3	0,4%
Sonstiges	8	1,9%	8	3,0%	16	2,3%
Verbleib unbekannt	4	0,9%	3	1,1%	7	1,0%
Gesamt	179	41,4%	132	50,2%	311	44,7%



Schreiner-Arbeiten in der Holz- und Kreativwerkstatt

Foto: Haus Bruderhilfe

Gemeinwohlarbeit bedeutet:

Kleine Schritte und geduldige Vertrauensarbeit

Herr S. ist 21 Jahre alt als er sich - vermittelt durch seine Fallmanagerin im JobCenter Essen - im Zentrum für Joborientierung der „Boje“ meldet. Er hat zuvor ein Jahr lang an der „Aktivierungshilfe für Jüngere“ teilgenommen, den Schulabschluss im Berufskolleg wegen hoher Fehlzeiten aber nicht gemacht. In der Gemeinwohlarbeit soll er Struktur und Kontinuität entwickeln. Vier Stunden soll er zunächst täglich im Werkbereich Holz / Technik arbeiten.

In der ersten Zeit fällt S. weiter durch hohe Fehlzeiten und mangelnde Zuverlässigkeit auf. Er meldet sich nicht und ist auch für Anrufe nicht erreichbar. Hausbesuche bleiben erfolglos; er kann nicht angetroffen werden. Augenscheinlich belasten ihn persönliche und familiäre Probleme. Hilfsangebote aber lehnt er ab. Auch die Unterstützung durch „Support 25“ wird nach vier Terminen eingestellt, da S. nicht zur Zusammenarbeit bereit ist.

Nur langsam fasst Herr S. Vertrauen. Die Pädagog*innen der „Boje“ bringen ihn dazu, bei der Versicherung die Kostenübernahme für den Ersatz seines fehlenden Schneidezahnes zu beantragen. Dass sein Erscheinungsbild dadurch beeinträchtigt war, hat ihn lange belastet. In Zusammenhang mit seinen Fehlzeiten fällt den Fachkräften auch sein offensichtlich hoher Alkoholkonsum auf. Das Problem wird offen mit ihm besprochen. Mit positivem Ergebnis.

S. könnte den nächsten Schritt machen und eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) beginnen. Leider lässt er alle Termine für die notwendige psychologische Voruntersuchung verstreichen. Auch ansonsten gibt es weitere Probleme mit seiner Zuverlässigkeit. Unter diesen Vorzeichen rückt die Ausbildung zunächst in weite Ferne.

Erst durch die weitere intensive Betreuung im Zentrum für Joborientierung verstetigt sich seine Anwesenheit und in der Folge kann auch seine Stundenzahl gesteigert werden. Als erneut die psychologische Untersuchung für die angestrebte BaE ansteht, begleiten die Fachkräfte Herrn S. dorthin. Sie vermuten Prüfungsangst hinter seinem Verhalten vom Vorjahr. Mit dem positivem Testergebnis und großer Zuverlässigkeit in der Maßnahme steht einer Vormerkung für die BaE und schließlich auch dem Ausbildungsstart als Tischler nichts mehr im Wege.

Bis heute besteht regelmäßiger Kontakt zwischen Herrn S., seinen Anleiter*innen und Pädagog*innen. Herr S. hält sie auf dem Laufenden, was seine Ausbildung betrifft. Bei Problemen, wie z.B. dem plötzlichen Tod seiner Mutter, sind sie für ihn auch weiterhin Ansprechpartner*innen. Die Fachkräfte sind sich sicher, dass Herr S. nach langen Anlaufschwierigkeiten seinen Weg gefunden hat.

Bemerkt eine Fachkraft im JobCenter Essen im Vermittlungsgespräch mit einem Jugendlichen psychische Auffälligkeiten, schaltet sie die Mitarbeiter*innen von SUPPORT 25 ein. Die Expert*innen des LVR-Klinikums Essen bieten Jugendlichen unter 25 Jahren über das Programm Unterstützung in schwierigen psychischen Situationen.

Die Kosten für die außerbetriebliche Ausbildung werden vom JobCenter getragen.

Gemeinwohlarbeit bedeutet:

Chancen auch für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen

Der erste Kontakt kommt über die Straffälligen-Hilfe: Sie fragt an, ob Herr H. im Zentrum für Joborientierung beim Diakonischen Werk / Arbeit und Beschäftigung in der Diakonie (AiD) Sozialstunden ableisten könne. Seine Integrationsfachkraft im JobCenter Essen unterstützt später die Idee von Herrn H., beim AiD auch mit der Gemeinwohlarbeit zu beginnen.

H. ist zu diesem Zeitpunkt 38 Jahre alt. Mit seinen Eltern ist er im Alter von 12 Jahren aus der Türkei nach Deutschland gekommen. In der Schule gilt er als „Unruhestifter“. Sein Elternhaus beschreibt er als streng gläubig, aber wenig zugewandt, er bleibt viel sich selbst überlassen. Weil er keinen Schulabschluss hat, erscheint ihm es ihm sinnlos, sich um eine Ausbildung zu kümmern. Er arbeitet als Helfer bei Zeitarbeitsfirmen. Die Beschäftigungsverhältnisse halten aber maximal ein Jahr, denn er fällt immer wieder durch Zuspätkommen sowie Trunkenheit und aggressives Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Kollegen auf.

Manche Arbeitsuchende tragen ein Bündel von Vermittlungshemmnissen mit sich:

- Abhängigkeit von verschiedenen Substanzen
- diverse gesundheitliche Einschränkungen
- Straffälligkeit
- Überschuldung
- fehlender Schulabschluss
- fehlende berufliche Qualifizierung

Ein Grund: H. konsumiert seit seinem 13. Lebensjahr Cannabis und Alkohol, später kommen Amphetamine und Kokain dazu. Nach einem Zusammenbruch 2016 hat er eine Entgiftung und eine Therapie gemacht. Jetzt raucht er wieder täglich Cannabis, trinkt Alkohol. Er leidet unter Unruhe, Schlafstörungen und Antriebslosigkeit. In seinem Kopf sagt er, sei alles durcheinander, er könne sich nicht konzentrieren. Gut fühlt er sich erst nach einem Joint.

Als er sich bei der AiD vorstellt, ist er seit fünf Jahren im Arbeitslosengeld II-Bezug. Zur Gemeinwohlarbeit erscheint Herr H. zunächst pünktlich

und regelmäßig. Von den körperlich schweren Lagerarbeiten aber ist er überfordert, er braucht viele Pausen. Sein schlechter Allgemeinzustand und seine Cannabis- und Alkoholabhängigkeit sind Anlass, Herrn H. über die „Hilfen zum selbständigen Wohnen für Suchtkranke“ zu informieren. Die Leistungen werden bewilligt, auch die bisher fehlende hausärztliche Versorgung ist sichergestellt.

Doch dann kommt es zu einem Rückschlag: H. stürzt ab in einen viertägigen Dauerrausch, konsumiert Cannabis, Alkohol, Amphetamine und Kokain. Die Suchtklinik, in die er eingewiesen wird, diagnostiziert eine Erkrankung und Schädigung der peripheren Nerven und ein ADHS-Syndrom. Für beides wird er medikamentös eingestellt. Herr H. fühlt sich dadurch erstmalig entspannt und erlebt seine Gedanken als geordneter.

H.'s Entwicklung geht weiter, eine Verlängerung der Joborientierung auf 18 Monate ist geplant. Ziel ist die weitere Stabilisierung von Herrn H. und eine schrittweise Erhöhung der Wochenarbeitszeit.

Die Nachhaltigkeit der Gemeinwohlarbeit

Die vorangestellten Strukturdaten belegen die unterschiedlichen Voraussetzungen, Ressourcen und Problemlagen der Kund*innen bei den Fachstellen U25 und Ü25 sowie der Teilnehmer*innen in den ZfJO. Sie lassen auch Ansätze zur Weiterentwicklung der Maßnahmen erkennen und machen die mit der Gemeinwohlarbeit in Essen unstrittig erzielten Erfolge sichtbar. Diese Ergebnisse werden auch durch die Verbleibs- und Eingliederungsquoten der Bundesagentur für Arbeit (BA) bestätigt. Zum Berichtszeitpunkt liegen aufgrund der Erhebungssystematik der BA die Daten der Austritte von August 2019 bis Juli 2020 vor.

Zunächst ist die Eingliederungsquote zu beachten. Sie definiert die Zahl der Kund*innen, die sich bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit zzgl. einer dreimonatigen Wartezeit in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Die Eingliederungsquote für die Austritte August 2019 bis Juli 2020 über die Gesamtheit der Gemeinwohlarbeit einschließlich der ZfJO liegt mit 10,0 Prozent niedriger als in den Jahren davor (Austritte Juni 2017 bis Mai 2018: 11,9 Prozent und August 2018 bis Juli 2019: 12,5 Prozent). Unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Einschränkungen ist das Ergebnis dennoch beachtlich. Zudem ist der Wert wesentlich besser als der in den einzelnen Berichtsdaten dargestellte Integrationserfolg im direkten Anschluss der Maßnahmen. Bei diesen Daten sind die im Nachgang erzielten Erfolge noch nicht mit einbezogen.

Die Verbleibsquote – sie definiert die Zahl der Kund*innen, die bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit zzgl. einer dreimonatigen Wartezeit nicht in den Status der Arbeitslosigkeit zurückgefallen sind – liegt für die Austritte August 2019 bis Juli 2020 bei 53,1 Prozent und damit im Bereich der beiden Vorjahresergebnisse (Austritte Juni 2017 bis Mai 2018: 51,9 Prozent und August 2018 bis Juli 2019: 55,3 Prozent).

Die beiden Quoten unterstreichen die Bedeutung der Gemeinwohlarbeit in Essen (Quelle: Statistik-Service West / Zeitreihe – jeweils gleitende 12-Monatssumme – Datenstand April 2021). Hier wirkt sich auch die Strategie des JobCenters Essen aus, die einzelnen AGH-Projekte miteinander zu verzahnen und bedarfsgerecht auszurichten. Die niedrigschwelligen Angebote, denen häufig ein weiteres Förderinstrument zur Zielerreichung nachfolgen muss, sind kontinuierlich angepasst und ausgebaut worden. Dies wirkt sich zunächst nicht direkt auf die Eingliederungsquote, sehr wohl aber auf die Verbleibsquote aus.

Die Kapazitäten der einzelnen Projekte werden auch in 2021 an die Planungen des Bereiches Markt & Integration angepasst. Ein deutlicher Bedarf liegt bei sehr niedrigschwelligen Maßnahmen. In den letzten Jahren wurde der Anteil der niedrigschwelligen Maßnahmen Jahr für Jahr bedarfsgerecht festgelegt:

- Dez. 2017: 1.205 von 2.818 Plätzen (42,8 Prozent)
- Dez. 2018: 1.183 von 2.707 Plätzen (43,7 Prozent)
- Dez. 2019: 1.097 von 2.511 Plätzen (43,7 Prozent)
- Dez. 2020: 1.080 von 2.446 Plätzen (44,2 Prozent)

In der Bedarfsorientierung und der Passgenauigkeit liegt der Schlüssel zum Erfolg des Gesamtkonzepts. Dieser Weg wird vom JobCenter Essen auf der Grundlage einer kundenorientierten umfangreichen Jahresplanung regelmäßig weiter verfolgt.

Austritte von Teilnehmenden aus AGH mit SGB II Trägerschaft des Teilnehmenden untersucht 6 Monate nach Austritt zzgl 3-monatiger Wartezeit hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote) und Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote)

Stadt Essen (Gebietsstand April 2021)

Zeitreihe (jew. gleitende 12-Monatssumme), Datenstand: April 2021

	Aug 18 - Jul 19	Sep 18 - Aug 19	Okt 18 - Sep 19	Nov 18 - Okt 19	Dez 18 - Nov 19	Jan 19 - Dez 19	Feb 19 - Jan 20	Mrz 19 - Feb 20	Apr 19 - Mrz 20	Mai 19 - Apr 20	Jun 19 - Mai 20	Juli 19 - Jun 20	Aug 19 - Juli 20
Insgesamt	5.628	5.679	5.671	5.588	5.569	5.534	5.437	5.275	5.240	5.074	4.897	4.718	4.596
Eingliederungsquote	12,5%	12,3%	12,3%	12,1%	11,9%	11,9%	11,5%	11,5%	11,2%	10,9%	10,8%	10,6%	10,0%
Verbleibsquote	55,1%	55,2%	55,0%	54,9%	54,9%	54,4%	53,9%	53,8%	53,4%	53,3%	53,5%	53,4%	53,1%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Gemeinwohlarbeit in Essen und das damit verbundene Fachstellenkonzept bleiben aufgrund der gelungenen Verzahnung unterschiedlicher Ansätze und der Durchlässigkeit des Systems ein wichtiges und attraktives Angebot für die Kund*innen des JobCenters Essen. Sie haben sich auch in 2020 bewährt.

Maßnahmeprüfung und Kundenzufriedenheit

Das JobCenter Essen prüft regelmäßig neu beantragte sowie seit Jahren etablierte Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH). Dazu wird vor dem Beginn jeder Förderphase bei Gruppenmaßnahmen obligatorisch eine ausführliche Begutachtung hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen auch während der Bewilligungsphase bei Bedarf außerplanmäßige Prüfungen. Im Falle von Beschwerden durch Kund*innen werden kurzfristig zusätzliche Prüfungen durchgeführt. Aus dem Angebot der Einzelarbeitsgelegenheiten - dem gemeinsamen Stellenpool der Fachstellen - werden im Laufe des Jahres zusätzlich Stellen und Einsätze geprüft. Dies erfolgt insbesondere bei neu eingerichteten AGH-Stellen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 29 AGH-Projekte intensiv vor Ort geprüft.

Inhalt der Prüfungen ist im Wesentlichen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Feststellung des öffentlichen Interesses sowie der Zusätzlichkeit der auszuführenden Tätigkeiten.

Im Jahr 2020 gab es keinen Fall von Beschwerden durch Maßnahmeteilnehmer*innen beziehungsweise Hinweise aus dem Bereich Markt & Integration des JobCenters Essen. Eine außerplanmäßige Überprüfung vor Ort war daher nicht erforderlich.

Allerdings stand das Jahr 2020 auch im Bereich der Maßnahmeprüfungen unter dem Einfluss der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Nach der durch den ersten bundesweiten Lockdown erzwungenen Schließung der Projekte vom 17.03.2020 bis zum 19.04.2020 konnten im Nachgang kurzfristig alle AGH-Projekte auf der Grundlage von an die Umstände der Pandemie angepassten Hygienekonzepten wieder geöffnet werden.

Die Prüfungen erfolgten ab diesem Zeitpunkt entsprechend später, um den Trägerbetrieb unter besonderer Beachtung der eingereichten individuellen Hygienekonzepte bewerten zu können.

Die Prüfungen teilen sich auf in die Rechtmäßigkeits- sowie die Zweckmäßigkeitsprüfung.

Bei der Rechtmäßigkeit wird nach folgenden Kriterien geprüft:

1. Öffentliches Interesse

- a) Dient das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit?
- b) Werden Gewinne erzielt oder erwerbswirtschaftliche Interessen verfolgt?
- c) Profitiert der Maßnahmeträger vom Arbeitsergebnis und wenn ja, in welcher Form?
- d) Ist eine Bereicherung einzelner Personen (privater oder juristischer Natur) zu befürchten?

2. Zusätzlichkeit

- a) Würden die Arbeiten ohne Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitraum durchgeführt?
- b) Besteht eine rechtliche Verpflichtung des Trägers, die Arbeiten auszuführen?
- c) Besteht die Gefahr, dass durch die Tätigkeiten reguläre Beschäftigungsverhältnisse beim Träger verdrängt werden?
- d) Hat sich die Zahl der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse beim Träger in den vergangenen zwei Jahren verringert und falls ja, um welche Anzahl?

Daneben steht die Frage der zweckentsprechenden Durchführung der Maßnahmen im Zentrum der Prüfungen, da die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen das übergeordnete Ziel darstellt. Dazu muss gewährleistet sein, dass die Qualitätsstandards sichergestellt sind.

Der Eignung der Träger zur Durchführung der Maßnahmen kommt ebenso große Bedeutung zu wie der Wahrnehmung und Zufriedenheit der Teilnehmer*innen bezüglich der eigenen Fortschritte. Deshalb werden bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit u.a. folgende Fragen gestellt:

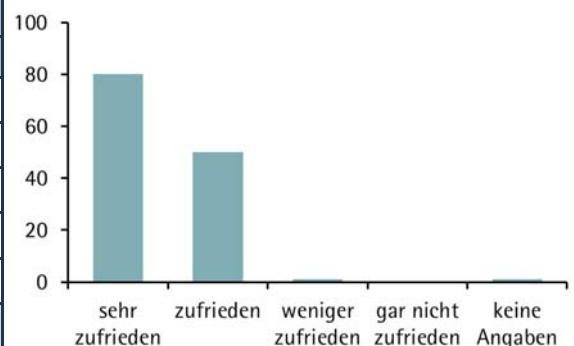
- Wie ist die technische und räumliche Ausstattung des Trägers?
- Ist die Trägereignung gegeben?
- Wie gestaltet sich der Verlauf der Maßnahme?
- Wie ist die Maßnahme organisiert?

Ein weiterer Prüfungsbestandteil ist die Kontrolle der Kosten. Dabei werden die vom Träger bei Antragstellung geltend gemachten Kosten für Personal, Räumlichkeiten und Betriebskosten mit den Unterlagen am Sitz der Träger abgeglichen.

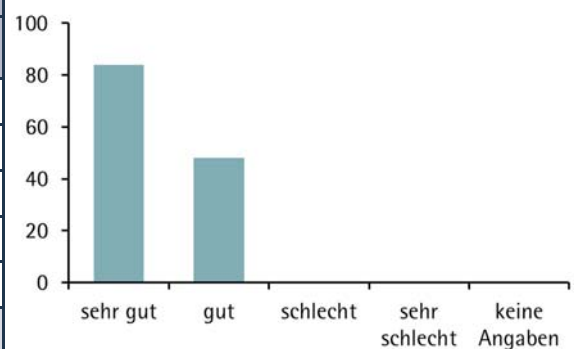
Außerdem liegt ein besonderer Fokus auf der Meinung der an den Maßnahmen teilnehmenden Kund*innen. Um die Zufriedenheit der Teilnehmer*innen zu erheben, erfolgen stichprobenartig schriftliche Kundenbefragungen. Es ist festzustellen, dass die Kundenzufriedenheit 2020 erneut einen hohen prozentualen Grad erreichte.

Evaluation der Zufriedenheit

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	80	60,6
zufrieden	50	37,9
weniger zufrieden	1	0,8
gar nicht zufrieden	0	0,0
keine Angaben	1	0,8
gesamt	132	100,0

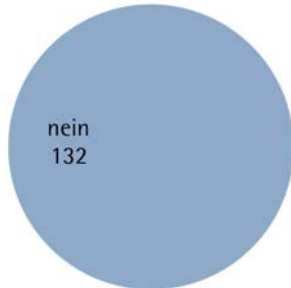


Wie gut ist Ihre Anleiterin/ Ihr Anleiter zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	84	63,6
gut	48	36,4
schlecht	0	0,0
sehr schlecht	0	0,0
keine Angaben	0	0,0
gesamt	132	100,0

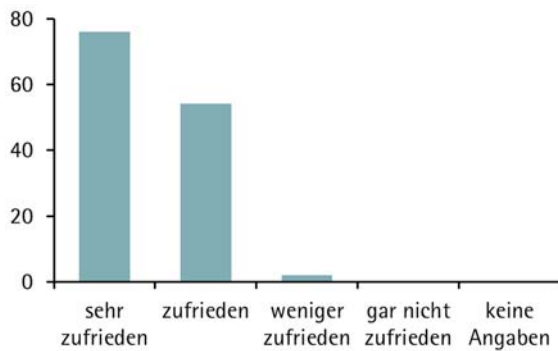




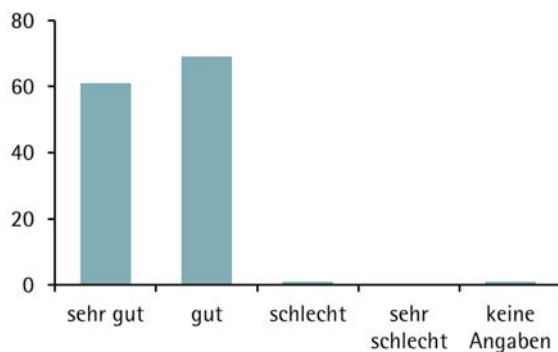
Wird die vereinbarte Arbeitszeit eingehalten?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	132	100,0
nein	0	0,0
keine Angaben	0	0,0
gesamt	132	100,0



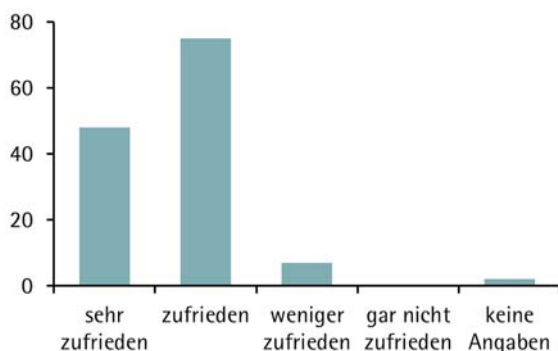
Haben Sie schon einmal mehr als sechs Stunden gearbeitet?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	0	0,0
nein	132	100,0
keine Angaben	0	0,0
gesamt	132	100,0



Wie zufrieden sind Sie mit der allgemeinen Betreuung durch den Träger?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	76	57,6
zufrieden	54	40,9
weniger zufrieden	2	1,5
gar nicht zufrieden	0	0,0
keine Angaben	0	0,0
gesamt	132	100,0

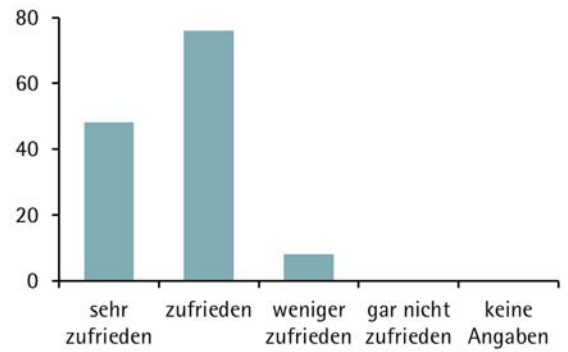


Wie gut ist Ihre pädagogische Fachkraft beim Maßnahmeträger zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	61	46,2
gut	69	52,3
schlecht	1	0,8
sehr schlecht	0	0,0
keine Angaben	1	0,8
gesamt	132	100,0

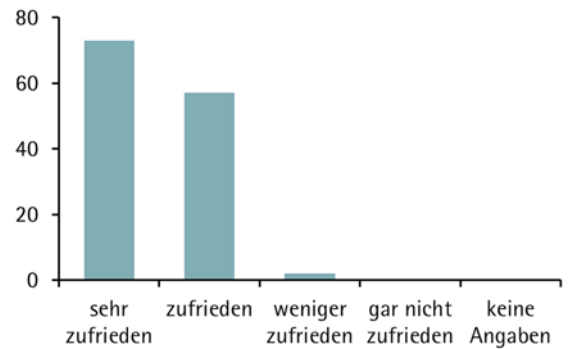


Wie zufrieden sind Sie mit der technischen Ausstattung an Ihrem Arbeitsplatz?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	48	36,4
zufrieden	75	56,8
weniger zufrieden	7	5,3
gar nicht zufrieden	0	0,0
keine Angaben	2	1,5
gesamt	132	100,0

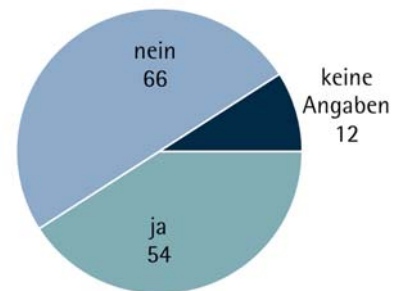
Wie zufrieden sind Sie mit Ausstattung und Zustand der Räume in der Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	48	36,4
zufrieden	76	57,6
weniger zufrieden	8	6,1
gar nicht zufrieden	0	0,0
keine Angaben	0	0,0
gesamt	132	100,0



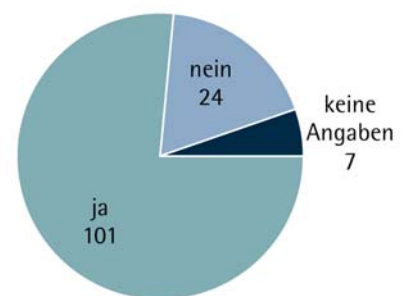
Wie zufrieden sind Sie mit dem Verlauf der Maßnahme?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	73	55,3
zufrieden	57	43,2
weniger zufrieden	2	1,5
gar nicht zufrieden	0	0,0
keine Angaben	0	0,0
gesamt	132	100,0



Hat die Teilnahme an der Maßnahme Ihre Aussicht auf einen Ausbildungs-/Arbeitsplatz verbessert?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	54	40,9
nein	66	50,0
keine Angaben	12	9,1
gesamt	132	100,0



Haben sich durch die Teilnahme Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	101	76,5
nein	24	18,2
keine Angaben	7	5,3
gesamt	132	100,0



Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen

Redaktion: JobCenter Essen / M. Kallner, M. Schneider, J. Schlichte

Layout, Grafiken: JobCenter Essen / Dr. W. Brökeland und G. Matten

Titelfoto: Stadt Essen / E. Brochhagen

Druck:

Stand: Oktober 2021

Internet: www.essen.de/jobcenter